

# WATERALDIENST

57. Jahrgang 1. August 1994

Quell Verlag  
Postfach 10 38 52  
70033 Stuttgart

8

ISSN 0721-2402 E 12320 E

Sekten und Sondergemeinschaften  
in der DDR (I)

Kultushandlungen im Rahmen  
der Waldorfschule

Kleine christliche Parteien

Das „Aus“ für die EZW in Stuttgart

Materialdienst der EZW



Evangelische Zentralstelle  
für Weltanschauungsfragen

## Inhalt

ANDREAS FINCKE

- Zwischen Widerstand,  
Ergebenheit und  
diplomatischem Lavieren  
Sekten und Sondergemein-  
schaften in der DDR (I)** 217

## Dokumentation

- Kultushandlungen im Rahmen  
der Waldorfschule** 229

## Berichte

JÜRGEN WÜST

- Renaissance des Christlichen  
in der Politik?  
Kleine christliche Parteien  
in Deutschland** 232

## Informationen

- TRANSCENDENTALE MEDITATION  
»Naturgesetz-Partei«: Aufbruch zu  
neuem Bewußtsein 240
- PSYCHOTHERAPIE UND SEELSORGE  
Kritische Anmerkungen zum  
Enneagramm 242

## PARANORMALE HEILUNG

- Kritische Anmerkungen zur  
Bach-Blütentherapie 244

## UFOLOGIE

- 17% der Deutschen glauben an Ufos 246

## IN EIGENER SACHE

- Die EZW geht bis 1997 nach Berlin 246

## Buchbesprechungen

Renate Hartwig

- »Scientology – Ich klage an!« 247

## Impressum

Herausgegeben von der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen (EZW) im Quell Verlag Stuttgart. Die EZW ist eine Einrichtung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD). Für den Inhalt der abgedruckten Artikel tragen die jeweiligen Autoren die Verantwortung. Sie geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. – *Redaktion:* Pfarrer Dr. Hans-Jürgen Ruppert (verantwortlich), Pfarrer Dr. Andreas Fincke, Dr. Hansjörg Hemminger, Pastor Dr. Reinhard Hempelmann, Pfarrer Dr. Reinhard Hummel, Pfarrer Dr. Gottfried Küenzlen, Pfarrer Dr. Werner Thiede. *Anschrift:* Hölderlinplatz 2A, 70193 Stuttgart, Telefon 0711/226 22 81/82.– *Verlag:* Quell Verlag und Buchhandlung der Evang. Gesellschaft in Stuttgart GmbH, Furtbachstr. 12A, Postfach 10 38 52, 70033 Stuttgart, Telefon 0711/601 00-0, Kontonummer: Landesgiro Stuttgart 2 036 340. Anzeigen und Werbebeilagen: Anzeigengemeinschaft Süd, Furtbachstraße 12A, 70178 Stuttgart, Postfach 10 02 53, 70002 Stuttgart, Telefon (0711) 601 00-66, Telefax (0711) 601 00-76. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Wolfgang Schmoll. Es gilt die Preisliste Nr. 8 vom 1. 10. 1993. – *Bezugspreis:* jährlich DM 53,- einschl. Zustellgebühr. Erscheint monatlich. Einzelnummer DM 4,50 zuzügl. Bearbeitungsgebühr für Einzelversand. – Alle Rechte vorbehalten. – Mitglied des Gemeinschaftswerks der Evangelischen Publizistik. – *Druck:* Maisch & Queck, Gerlingen/Stuttgart.

Andreas Fincke

# Zwischen Widerstand, Ergebenheit und diplomatischem Lavieren

## Sekten und Sondergemeinschaften in der DDR (I)

Mit dem Ende der DDR sind der Forschung einige Archive zugänglich, die interne Arbeitspapiere der „Partei- und Staatsführung“ bzw. der „Sicherheitsorgane“ der DDR bergen. Bisher ist in diesen Archiven vielfach nach der Geschichte der beiden großen Kirchen geforscht worden; mit dem folgenden ersten Teil eines längeren Beitrags wenden wir uns dem Leben kleinerer Religionsgemeinschaften in der Sowjetischen Besatzungszone bzw. in der DDR zu. Benutzt wurden Unterlagen aus folgenden Archiven: aus dem Bundesarchiv Potsdam (ehemaliges Staats-

archiv der DDR) der Bestand des Staatssekretariats für Kirchenfragen (Bestand O-4) sowie der Bestand des Ministeriums des Innern (Bestand O-1); ferner Unterlagen aus der Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR (das ist das frühere Institut für die Geschichte der Arbeiterbewegung, Zentrales Parteiarchiv der SED). Weiterhin wurden einige Unterlagen aus dem Bestand des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR benutzt.

In der DDR waren neben den beiden großen Kirchen und dem Verband Jüdischer Gemeinden ca. 35 kleinere Religionsgemeinschaften registriert. Mitte der 80er Jahre hatten diese Gemeinschaften etwa 215000 Glieder. Betreut wurden die Gemeinden von rund 2000 haupt- oder nebenamtlichen Predigern.

Es ist davon auszugehen, daß der Einfluß dieser Gemeinschaften jedoch wesent-

lich weiter ging, als diese Zahlen vermuten lassen. Die SED ging in internen Untersuchungen von etwa 500000 Mitgliedern, Freunden und Sympathisanten aus<sup>1</sup>. Die mit Abstand größte Gemeinschaft war die *Neuapostolische Kirche* mit ca. 85000 Gliedern. Ihr galt die besondere Aufmerksamkeit der SED, weil sie die einzige Gemeinschaft gewesen zu sein scheint, die auch Mitte der 80er Jahre

einen Zuwachs an Mitgliedern verzeichnen konnte.

Von besonderer Bedeutung waren ferner einige *Freikirchen*, so die Evangelisch-Methodistische Kirche (35 000 Glieder) und der Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden (23 000 Glieder). Unter den Sondergemeinschaften spielte die Gemeinschaft der *Siebenten-Tags-Adventisten* (12 000 Glieder) eine besondere Rolle. Von den anderen Religionsgemeinschaften hatten etwa zehn eine Mitgliederzahl von einigen Tausend, mehr als 20 Gemeinschaften hatten jedoch nur einige Hundert Glieder und waren fast ausschließlich nur von regionaler Bedeutung. Im Blick auf die Verbreitung der Gemeinschaften gab es in der DDR ein deutliches Nord-Süd-Gefälle. Während im nördlichen Raum relativ wenig Aktivitäten zu verzeichnen waren, galt der Bezirk Karl-Marx-Stadt (heute Chemnitz) als eine Hochburg religiöser Randgruppen. Wenn man die internen Arbeitspapiere der SED zum Umgang mit den kleinen Religionsgemeinschaften liest, so werden schnell einige *Grundsätze der Arbeit* deutlich:

1. Es gilt, eine Gleichwertigkeit zwischen allen Religionsgemeinschaften anzustreben. Das heißt, die beiden großen Kirchen sollen nicht anders behandelt werden, als eine Randgruppe mit einigen Hundert Gliedern.

2. Es wird nicht zwischen Freikirchen und Sekten oder Sondergemeinschaften unterschieden. In vielen Arbeitspapieren begegnet uns sogar die abwertende Formel „sogenannte Freikirchen“<sup>2</sup>; häufig werden Freikirchen im Kontext von Sondergemeinschaften erwähnt.

3. Den kleineren Gemeinschaften soll vermittelt werden, daß sie erst in der sozialistischen DDR zu gleichberechtigten Religionsgemeinschaften avancieren konnten. Das heißt, die Erinnerung an

Zeiten „großkirchlicher Diskreditierung“ soll wach gehalten bleiben und dahingehend instrumentalisiert werden, daß sich die kleineren Gemeinschaften dem Bund Evangelischer Kirchen (BEK) nicht zu sehr annähern. Die SED nutzt hier wiederholt das Stichwort „Differenzierungspolitik“ und führt in einer zukunftsweisenden Konzeption aus, daß eine „Tendenz der Annäherung ... nicht in unserem Interesse (liegt) und auf keinen Fall gefördert werden (sollte).“<sup>3</sup>

4. Die traditionellen Beziehungen nach Westdeutschland bzw. in das westliche Ausland sind aufzuweichen. Sofern dies nicht möglich ist, soll die Arbeit einzelner Gemeinschaften in internationalen kirchlichen Gremien dahingehend instrumentalisiert werden, daß die jeweiligen „Reisekader ... engagiert für die Friedenspolitik der sozialistischen Staaten Partei ergreifen und ein reales Bild vom Sozialismus in der DDR, von der Innen-, Kirchen- und Außenpolitik der DDR entwerfen.“<sup>4</sup>

5. Es ist an das religiös motivierte Interesse vieler dieser Gemeinschaften an sozialer Sicherheit, Frieden, Geborgenheit und Solidarität anzuknüpfen, um somit die Politik der DDR als unterstützenswert aufzuzeigen.

Spätestens Mitte der 70er Jahre kann die SED feststellen, daß sich die wichtigsten Repräsentanten der kleineren Gemeinschaften um ein loyales und gutes Verhältnis zum Staat bemühen. In einer Untersuchung von 1977 heißt es: „Das weit verbreitete Prinzip der politischen Abstinenz konnte in den Religionsgemeinschaften durchbrochen werden. Sie identifizieren sich heute weitgehend mit der Politik des Friedens und des sozialen Fortschritts und sind zum Teil bereit, diese ... Positionen in der Öffentlichkeit wie in der internationalen kirchlichen Arbeit zu vertreten.“<sup>5</sup>

Als Kriterium galt in solchen Fragen gerne die Teilnahme oder Verweigerung an den DDR-Wahlen: In allen Arbeitspapieren wird bestätigt, daß die Prediger dieser Gemeinschaften überwiegend zu den Wahlen gehen. In einem Arbeitspapier von 1978 wird sogar eine Teilnahme von 98 bis 100% genannt, was in etwa dem Wahlverhalten des „normalen“ DDR-Bürgers entsprechen würde<sup>6</sup>.

Ferner kann die SED Ende der 70er Jahre eine weitgehende Zustimmung zur Friedens- und Sozialpolitik der DDR beobachten. Jedoch ist häufig einschränkend angemerkt, daß hier wohl eher ein „bürgerlich“ zu nennendes Verständnis von Menschenrechten den Hintergrund für dieses Votum bildet.

Mitunter entbehrt die Beschreibung nicht einer gewissen Komik. So registriert das Staatssekretariat für Kirchenfragen zwar wohlwollend, daß die Siebenten-Tags-Adventisten sich Menschen in Krisensituationen zuwenden, gleichzeitig befürchtet man jedoch, daß gesundheitspolitische Maßnahmen für missionarische Zwecke unterwandert werden. So heißt es in einer Einschätzung vom 15. August 1975: „Außerdem versuchen (die STA) ständig, ihr Wirkungsfeld auszudehnen, indem sie mit ihrem glaubensmäßig bedingten Kampf gegen Nikotin und Alkohol geschickt die staatlichen Konzeptionen zu Gesundheitserziehung ausnutzen und in Betrieben und Institutionen mit Vorträgen über Nikotinmißbrauch auftreten.“<sup>7</sup> Konflikte und Spannungen scheint es zwischen den Religionsgemeinschaften und dem Staat in erster Linie in der Frage der Erziehung und Schulbildung gegeben zu haben. So konstatieren interne Arbeitspapiere der SED wiederholt einen unlösbaren Widerspruch zwischen der kommunistischen Erziehung und den Anliegen religiöser Eltern, ihre Kinder auf der Grundlage christlicher Ethik und Moral unter-

weisen zu lassen<sup>8</sup>. Wohlwollend nimmt die SED jedoch zur Kenntnis, daß Initiativen der beiden großen Kirchen gegen die zunehmende Ideologisierung der Schule, z. B. mit Blick auf Wehrkundeunterricht oder Jugendweihe, durch die kleineren Gemeinschaften nicht unterstützt werden. Aber es gab auch Ausnahmen: So beziehen die Freikirchen eine kritischere Position zum Staat. Beispielsweise haben die Methodisten und die Baptisten einen Gemeindebrief des BEK gegen die Einführung des sog. Wehrkundeunterrichts unterstützt. Und 1978 hat die Bundeskonferenz der Baptisten gar die „sich enger gestaltende Kooperation zwischen Landes- und Freikirchen (begrüßt)“<sup>9</sup>. Die SED kann sich diesen Vorgang nur so erklären, daß es dem BEK gelungen ist, jene Freikirchen „in seine Aktivitäten gegen die staatliche Politik einzubeziehen“<sup>10</sup>. Allein durch dieses Votum wird deutlich, daß man sich als Urheber „feindlicher“ Aktivitäten allenfalls die Evangelische Kirche denken konnte. Innerhalb der kleineren Gemeinschaften und Sekten scheint es relativ wenig Widerstand gegen den SED-Staat gegeben zu haben. So heißt es in einer Konzeption vom Anfang der 80er Jahre: „Sowohl bei den Amtsträgern als auch unter den Mitgliedern der Religionsgemeinschaften vollzieht sich der Prozeß der Standortfindung als ‚Religionsgemeinschaft im Sozialismus‘ differenziert. Basiskräfte, die für eine ‚härtere Sprache‘ gegenüber dem Staat plädieren, werden von den Leitungen oft an einem offensivem Auftreten in dieser Richtung gehindert und umgekehrt.“<sup>11</sup> Letzteres dürfte richtig beobachtet sein, aber dennoch können wir der Beschreibung der SED nicht kritiklos folgen. Denn häufig sind ihre Konzeptionen durch ideologische Prämissen verfälscht, und wir stehen heute vor der Frage, wo die Papiere ein in den Augen der Partei

wünschenswertes Ziel beschreiben, und wo die Verfasser Opfer ihrer eigenen Ideologismen werden. Auch dazu ein Beispiel:

Den soeben zitierten Ausführungen schließt sich im vorliegenden Arbeitspapier eine Auflistung der wichtigsten Gemeinschaften nach ihrem Verhältnis zur DDR an. Es ist die Rede von Gemeinschaften, welche „progressiv“ sind und die DDR unterstützen, von sich loyal verhaltenden, von schwankenden und letztlich von jenen, welche eine negative Haltung zum Staat beziehen. Folgen wir der SED, so finden wir in den beiden ersten Gruppen alle wichtigen Freikirchen und Sondergemeinschaften. Als schwankend sind die Mormonen und die Darbysten genannt, als dem Staat kritisch gegenüberstehend lediglich die »Christen ohne Sonderbenennung«, eine Gemeinschaft mit nur 90 Gliedern. Dieses Urteil war jedoch sehr einseitig und verkürzend, wie die folgenden Ausführungen zeigen.

### **Die ersten Jahre nach 1945**

Am 27. März 1950 scheint die Geduld des Generalinspektors der DDR-Volkspartei erschöpft. In einem Schreiben an den zuständigen Staatssekretär im Innenministerium beklagt er, daß einzelne Religionsgemeinschaften und Sekten ihre Namen „je nach Bedarf und Belieben“, wiederholt sogar „aus Tarnungsgründen“<sup>12</sup>, ändern und die Volkspolizei somit Gefahr läuft, den Überblick zu verlieren. Der General schlägt vor, ein vom Innenministerium autorisiertes Verzeichnis der in der DDR tätigen Sekten und Religionsgemeinschaften vom 10. Dezember

1949 als bindend zu betrachten und dafür zu sorgen, daß alle in dieser Liste nicht aufgeführten Gemeinschaften als verboten betrachtet werden können. Obwohl das Staatssekretariat dieser Anregung folgt, finden die Schwierigkeiten bei der exakten Erfassung der Freikirchen und Sondergemeinschaften vorerst kein Ende. So wird dem Generalinspekteur bereits drei Monate später mitgeteilt, daß verschiedene Gruppen tätig sind, die sich Baptisten nennen, aber durchaus nicht zum registrierten »Bund evangelisch-freikirchlicher Gemeinden« gehören<sup>13</sup>.

Bereits die Frage der namentlichen Zuordnung verschiedener Sekten und Religionsgemeinschaften scheint die Ostberliner Machthaber in den ersten Jahren nach Kriegsende vor schier unlösbare Probleme gestellt zu haben. So finden wir in unterschiedlichen Schreiben der Landespolizeibehörden der Länder Sachsen und Thüringen vom Oktober 1949 so problematische „Sekten“ wie das „Gustav Adolf Werk“, die „evangelische Frauenhilfe“, ja sogar eine „Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten 3 (!) Tage“ erwähnt. Unter getrennten Ordnungspunkten eines Schreibens aus Dresden lesen wir einmal von der Sekte „Neusalomons Licht“ und ferner von der „Neu Salems Gemeinde“; in beiden Fällen dürften die Kreise um die Schriften Jakob Lorbers, also letztlich die gleiche „Sekte“ gemeint sein.

Die Verwirrungen haben vielfältige Ursachen. So sind einige Gemeinschaften unmittelbar nach Kriegsende bei den sowjetischen Militärbehörden registriert worden, andere suchten den Weg zu den deutschen Behörden. Noch im August 1950 weiß die Landesbehörde der Volkspolizei Sachsen in einem Schreiben zwischen Gemeinschaften zu unterscheiden, denen die Tätigkeit untersagt wurde

und solchen, denen die Tätigkeit zwar untersagt ist, die jedoch von einer Dienststelle der Sowjetischen Militäradministration (SMAD) zugelassen worden sind. Letzteres gilt unter anderem für die »Christengemeinschaft«, die »Siebenten-Tags-Adventisten« und für die »Allgemeine Bibellehrvereinigung«.

Ganz entscheidend für das administrative Durcheinander war jedoch, daß es der SED in 40 Jahren DDR nicht gelungen ist, die Tätigkeit der Religionsgemeinschaften auf eine klare rechtliche Basis zu stellen. So konstatiert das Innenministerium im Spätsommer 1951, daß ein Gesetz über die Registrierung von Vereinigungen in absehbarer Zeit nicht erlassen werden kann<sup>14</sup>. Deshalb schlägt man vor, auf „verwaltungsmäßigem Weg“ über die vorliegenden Anträge von Religionsgemeinschaften zu entscheiden. Dabei erscheint es Innenminister Steinhoff denkbar, nur jene Religionsgemeinschaften zuzulassen, die „über eine Hauptleitung innerhalb der Deutschen Demokratischen Republik verfügen“<sup>15</sup>. Wäre man dieser Vorstellung gefolgt, so hätten nahezu alle Gemeinschaften verboten werden müssen.

Daß dergleichen keinesfalls undenkbar war, zeigt ein Arbeitspapier aus dem Innenministerium. Es trägt den Titel: »Vorschlag für die Zulassung von Religionsgemeinschaften und Sekten« und ist datiert vom 1. November 1950. Hier heißt es, man sollte die bestehenden 12 großen Religionsgemeinschaften, welche als Körperschaften des öffentlichen Rechts anerkannt sind, weiterarbeiten lassen, alle anderen Sekten jedoch in einer großen Gruppe zusammenfassen. Für diese Gruppe sind die Kriterien wie folgt benannt: Es finden nur Gemeinschaften Eingang, die keinerlei Verbindungen in den Westen haben, keiner „spiritistischen Tendenz“, „Gesundbetei“ oder „Weltunter-

gangsstimmung“ anhängen und die Gewähr bieten, daß sie die Verfassung der DDR einhalten werden<sup>16</sup>. Wendet man diese Kriterien auf die wichtigsten Sekten an, dann wäre lediglich die Tätigkeit der »Gemeinschaft in Christo Jesu (Lorenzianer)« zu befürworten, sowie die Arbeit der »Allgemeinen Bibellehrvereinigung«. Unsicher ist sich das Innenministerium bei den Quäkern, bei der »Christengemeinschaft« und – ausgerechnet! – beim »Christlichen Gemeinschaftsverband« der Deutschen Pfingstbewegung, also eine jener Gruppen, die später tatsächlich verboten wurden. Aus den vorliegenden Unterlagen geht nicht hervor, wie die „Partei- und Staatsführung“ auf diesen völlig überzogenen und unsachgemäßen Vorschlag reagiert hat. Es wird jedoch im weiteren Verlauf der Ereignisse deutlich, daß man offensichtlich gar nichts entschieden hat, denn zwei Jahre später klagt das Innenministerium über nach wie vor chaotische Zustände. So wird der Fall eines Sektenmitglieds beschrieben, das allein beim Staatssekretariat für Inneres mehr als einhundert Mal vorgesprochen hat, ohne daß über die Tätigkeit der Sekte entschieden werden konnte. Vergleichbare Fälle scheint es häufiger gegeben zu haben<sup>17</sup>.

Wie willkürlich Anfang der 50er Jahre mit kleinen Religionsgemeinschaften umgegangen wurde, das zeigt der Fall *Herbert Wiederhold*. Dieser war von 1950 bis 1952 Leiter der Chemnitzer Gemeinde der »Allgemeinen Bibellehrvereinigung« (ABL) und wurde am 4. März 1953 wegen seiner Tätigkeit vom 1. Strafsenat am Bezirksgericht Chemnitz zu 6 Jahren Zuchthaus verurteilt. In der Verhandlung wurde die Tätigkeit als illegal bewertet, obwohl dem Gericht bekannt gewesen sein muß, daß die Chemnitzer ABL bei der SMAD ordnungsgemäß registriert war<sup>18</sup>.

## Die Allgemeine Bibellehrvereinigung

Die ABL war eine vergleichsweise kleine Gemeinschaft mit ca. 250 bis 300 Gliedern. Das Verbreitungsgebiet befand sich in Sachsen und Sachsen-Anhalt, besonders in den Städten Chemnitz und Magdeburg. Die ABL war für die SED von Interesse, weil es sich hierbei um eine Splittergruppe der seit Ende August 1950 auf dem Gebiet der DDR verbotenen Zeugen Jehovas handelt. Leiter der ABL war *Paul Balzereit*. Balzereit war bis zu seiner Verhaftung durch die Nazis im Jahre 1935 Präsident der deutschen Bibelforschervereinigung. 1936 wurde er von Rutherford persönlich aus der Gemeinschaft ausgeschlossen, obwohl er zu dieser Zeit im Zuchthaus saß. Der Hintergrund für das Zerwürfnis wird darin zu suchen sein, daß sich Balzereit um Kompromisse gegenüber den Nazis bemüht hatte.

Im Anschluß an die Zeit im Zuchthaus war Balzereit für einige Monate im KZ Sachsenhausen interniert. Hier zeigte sich die SS bemüht, ihn als „Umfaller“ hinzustellen: Anderen Bibelforschern wurde er als „Vorbild“ beschrieben, nicht zuletzt, weil er die berüchtigte SS-Erklärung „...ich habe erkannt, daß die Internationale Bibelforscher-Vereinigung eine Irrlehre verbreitet und ... lediglich staatsfeindliche Ziele verfolgt...“ unterschrieben hatte<sup>19</sup>.

1938 wurde Balzereit aus dem KZ Sachsenhausen entlassen. Es wird berichtet, daß er in den Jahren des Krieges seine Glaubensbrüder zum Dienst in der Wehrmacht aufgefordert haben soll; er selbst war Dolmetscher für die Wehrmacht in Frankreich.

Für uns sind diese Vorgänge von Interesse, weil die SED später an die Taktik der SS anknüpft: Ebenso wie die Nazis versucht die SED, Balzereit im Kampf ge-

gen die Zeugen zu instrumentalisieren und den Dissens machtpolitisch auszunutzen. So schreibt die Volkspolizei in einem Bericht über die Gruppe um Balzereit vom 3. April 1950: „(Die ABL) hat sich zur Aufgabe gestellt, die oppositionellen Elemente der Zeugen Jehovas aus den Reihen der Zeugen Jehovas für ihre Bibellehrvereinigung zu gewinnen und die Lehre der Zeugen Jehovas anzuprangern.“ Deshalb wird vorgeschlagen, „trotz der damit verbundenen Gefahren der antidemokratischen Tätigkeit der ABL, die ABL weiter bestehen zu lassen ... und die Angehörigen der ABL gemäß ihrer Gepflogenheiten während der Nazizeit – Tätigkeit in der Wehrmacht – weiter auszunutzen.“<sup>20</sup>

Trotz dieser Überlegungen gilt die ABL mit der Verurteilung von Herbert Wiederhold 1953 als verboten. Da es der Polizei und der Staatssicherheit in den 50er Jahren nicht gelingt, das Tätigkeitsverbot der Zeugen Jehovas durchzusetzen, greift man 1958/59 auf die Idee zurück, kleinere Abspaltungen von Jehovas Zeugen gegen die Wachturmgesellschaft (WTG) einzusetzen. Im Gespräch sind die »Vereinigung freistehender Christen« (Magdeburg), das ist praktisch die verbotene ABL unter neuem Namen, sowie der Dresdner »Bund freier Christengemeinden«. Die zuerst genannte Vereinigung wird zwar nicht offiziell anerkannt, ihre Tätigkeit wird aber ab September 1958 geduldet<sup>21</sup>. Interessant ist, daß die freistehenden Christengemeinden die Erlaubnis erhalten, eine eigene Zeitschrift herauszugeben. Diese soll sich kritisch mit der Ideologie der WTG auseinandersetzen und wird „von den Genossen des Ministeriums für Staatssicherheit kontrolliert und redigiert“<sup>22</sup>, eine Verfahrensweise, welche die Genossen später bei dem bekannten Informationsblatt »Christliche Verantwortung« zur Perfektion treiben werden.



Vorerst jedoch moniert Innenminister Maron in einem Schreiben an Mielke vom 24. Januar 1959, daß er sich nicht damit einverstanden erklären kann, „daß zur angeblichen Einschränkung bzw. Unterbindung der Tätigkeit der verbotenen Religionsgemeinschaft ‚Zeugen Jehova‘ neue Religionsgemeinschaften in der Deutschen Demokratischen Republik gebildet werden, deren Tätigkeit zu berechtigten Zweifeln darüber Anlaß gibt, ob sie die Politik unserer Partei und Regierung unterstützen.“<sup>23</sup>

Solche Bedenken zeigen, wie unfassbar es letztlich für die Machthaber war, daß sie trotz massiver Repression die Tätigkeit der Zeugen Jehovas nicht haben unterbinden können.

Vieles spricht dafür, daß die gegen die Zeugen Jehovas instrumentalisierten Gruppen in enger Abstimmung mit den DDR-Sicherheitsorganen gearbeitet haben. Dazu einige Beispiele: In einem nicht weiter identifizierbaren Aktenvermerk vom 7. Februar 1959 aus dem SED-Archiv heißt es: „Mit den Leitern dieser Gruppen besteht unsererseits Verbindung, die darin zum Ausdruck kommt, daß sie nichts unternehmen, ohne vorher mit uns gesprochen zu haben.“<sup>24</sup> Und in einem Treffbericht des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) vom 13. April 1961 lesen wir: „Der BFC (= Bund freier Christengemeinden) sieht es als seine erste Aufgabe an, sich besonders mit den ‚Zeugen Jehovas‘ zu beschäftigen, diese von dem durch die ‚WTG‘ diktierten Glauben zu lösen, sie zu loyalen Bürgern unserer Republik zu erziehen und in unseren gesellschaftlichen Fortschritt einzu beziehen.“<sup>25</sup>

Wie diese Arbeit aussah, das ist im vorliegenden Bericht angedeutet: Das MfS spielt der Gemeinde die neuesten Publikationen der Zeugen zu, also vermutlich jene Broschüren, die der Zoll zuvor kon-

fiziert hat. Darüber hinaus treffen sich die Gemeindeleiter regelmäßig mit den Verbindungsoffizieren des MfS, die bei dieser Gelegenheit die Adressen neuerlich entdeckter Zeugen mitbringen. Diese sind dann „rein zufällig“ zu besuchen<sup>26</sup>. In den 60er Jahren verlieren diese Gruppen an Bedeutung. In einem Bericht des MfS von 1976 heißt es, sie hätten nur noch 200 bis 300 Mitglieder und seien völlig überaltert<sup>27</sup>. Für den Staatssicherheitsdienst haben sie kaum noch Bedeutung, da sich ab 1961 eine wesentlich lukrativere Ebene für die Arbeit gegen die Zeugen Jehovas anbietet: die sog. »*Studiengruppe Christliche Verantwortung*« (CV) um Willy Müller in Gera. Diese „Studiengruppe“ war bis zum Ende der DDR eines der entscheidenden Instrumentarien des MfS bei der Zersetzung der Zeugen Jehovas. Bevor wir uns diese Vorgänge jedoch genauer ansehen, betrachten wir zunächst einige Details zum Verbot der Zeugen Jehovas in der DDR<sup>28</sup>.

## Das Verbot der Zeugen Jehovas

Am 31. August 1950 hat der Innenminister der DDR die Zeugen Jehovas verboten. Die Entscheidung wurde mit dem Hinweis begründet, die Tätigkeit der Zeugen habe bewiesen, daß sie ihre Gemeinschaft für verfassungswidrige Zwecke mißbrauchen, Hetze gegen die DDR treiben und „dem Spionagedienst einer imperialistischen Macht dienstbar“<sup>29</sup> sind. Einen Tag später folgt der Chef der Deutschen Volkspolizei in einem Befehl diesem Schreiben und mahnt, bei der Durchsetzung des Verbots jedoch darauf zu achten, daß „hier nicht gegen eine religiöse Gemeinschaft oder Sekte vorgegangen wird, sondern ... gegen Feinde der

Verfassung und der bestehenden Gesetze“<sup>30</sup>.

Was war dem vorausgegangen? Die Zeugen Jehovas waren in allen ostdeutschen Ländern durch die SMAD zugelassen. Obwohl ihre Arbeit immer kritisch beobachtet wurde, waren bis zum Frühjahr 1950 sogar größere Kundgebungen möglich<sup>31</sup>. Dennoch kam es immer wieder zu polizeilichen Übergriffen. Wenige Tage nach einem solchen Vorfall beklagt sich das Wiesbadener Zweigbüro beim DDR-Ministerpräsidenten Grotewohl. Man schreibt: „(Wir benötigen) Ihre eindeutige Stellungnahme und Ihre Erklärung, ob Sie bereit und in der Lage sind, die Hetzpropaganda extremer SED-Kreise gegen Jehovas Zeugen unverzüglich abzustoppen und wahre Gewissens-, Versammlungs-, Rede-, Presse- und Gottesdienstfreiheit zu garantieren.“<sup>32</sup>

Es ist kaum verwunderlich, daß die SED auf solche scharfen Töne mit Härte reagiert. So werden verstärkt Zusammenkünfte der Zeugen verboten und Funktionäre verhaftet. Aber auch die Wachturmgesellschaft geht in die Offensive. Am 10. Juli 1950 veröffentlicht das Berliner Büro der Zeugen Jehovas wegen „fortgesetzter Beeinträchtigungen“ eine »Petition an die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik«. In sieben Punkten wird der DDR ein „Wiederaufleben von Nazimethoden“ sowie ein Bruch der Verfassung vorgeworfen. Die Argumentation ist scharf, aber nicht ungeschickt. Lediglich in einer Passage wird die typisch sektiererische Verengung des Weltbilds deutlich: So werden die SED-Funktionäre und eine „fanatisierte Geistlichkeit“ im gleichen Atemzug genannt. Diese (katholische) Geistlichkeit hätte, so erfahren wir weiter, das faschistische Terrorsystem zwischen 1933 und 1945 angeführt (!), um Jehovas Zeugen in Deutschland und anderen Ländern auszurotten<sup>33</sup>.

In den nächsten Wochen verschärft sich die Situation immer mehr. Die Volkspolizei registriert eine rege Tätigkeit der Zeugen. Es werden größere Veranstaltungen durchgeführt, illegal Broschüren gedruckt und sogar Reklamestempel für Jehovas Zeugen bei der Magdeburger Post eingesetzt<sup>34</sup>.

Am 11. August 1950 notiert die Hauptverwaltung der Volkspolizei, daß der dringende Verdacht bestehe, wonach „die Organisation zu Spionagezwecken ausländischer Spionageorganisationen verwendet wird“. Beweise scheinen jedoch nicht vorzuliegen. So lesen wir weiter: „Diese Vermutung wird damit begründet, daß der Hauptsitz der ‚Zeugen Jehovas‘ sich in Nordamerika befindet. Der Beweis für die Agenten- und Spionagetätigkeit der ‚Zeugen Jehovas‘ konnte bisher durch die Kriminalpolizei nicht erbracht werden.“<sup>35</sup> Letzteres ist beachtenswert, da das Verbot drei Wochen später genau mit der Tatsache einer solchen Tätigkeit begründet wurde. Das Schreiben der Polizei endet damit, daß über einen Bezirksprediger genaueres berichtet wird. Dieser habe führende Repräsentanten der DDR, nämlich Wilhelm Pieck und Otto Grotewohl, als „Hampelmänner“ bezeichnet und der DDR-Regierung den Kampf erklärt. Weiter lesen wir: „Bei allen Kundgebungen und Veranstaltungen wurde festgestellt und durch die genannten Prediger der ‚Zeugen Jehovas‘ zum Ausdruck gebracht, daß sie die Gesetze der Deutschen Demokratischen Republik nicht anerkennen würden, sondern nur die Gesetze ihres ‚Gottes‘.“<sup>36</sup>

Über die Durchsetzung des Verbots vom 31. August 1950 berichtet der Chef der Volkspolizei des Landes Sachsen-Anhalt in einem Schreiben vom 2. September an den Chef der Deutschen Volkspolizei: „Unter der verantwortlichen Leitung der Staatssicherheit, ohne Inkenntnissetzung

des LbDVP (= Landesbehörde der Volkspolizei – d. Verf.), meiner Person bzw. meiner Stellvertreter, wurde am 30. 8. um 4.00 Uhr die Geschäftsstelle der Wachturmgesellschaft in Magdeburg von Angehörigen der Staatssicherheit besetzt. Beim Eindringen in das Gebäude wurden sofort die bereits schon seit langem angelegten Alarmglocken in Bewegung gesetzt und alle dort anwesenden männlichen Angehörigen der Zeugen bewaffneten sich mit Dolchen, Gummiknüppeln, Besen und sonstigen Stoß- und Schlaggeräten. Ebenso wurden die Hunde auf die Angehörigen der Staatssicherheit losgelassen.<sup>37</sup>

Die ersten Zeilen dieses Schreibens sind interessant. Zeigen sie doch, wie tief die Kluft zwischen Polizei und MfS bereits 1950 war: So setzt das MfS das Verbot in Magdeburg durch, ohne daß der zuständige Polizeichef über die Aktion informiert ist. Im Magdeburger Zweigbüro wurden allein bei dieser Aktion 27 Zeugen Jehovas verhaftet. Weitere Festnahmen schließen sich an. Bei der Durchsichtung der Räume der Magdeburger WTG werden etwa 60 Zentner Schriftmaterial konfisziert. Darunter befand sich auch die komplette Mitgliedskartei der DDR.

Wo diese Unterlagen verblieben sind, ist bis heute unklar; es ist jedoch zu vermuten, daß sie sich in den umfangreichen und noch nicht gesichteten Archiven des ehemaligen MfS befinden. Vieles spricht dafür, daß die Archivalien zu DDR-Zeiten von politisch genehmen Wissenschaftlern benutzt werden konnten. Ferner läßt sich belegen, daß die Stasi westdeutschen Journalisten und Initiativen, die sich kritisch mit den Zeugen beschäftigten, anonym Dokumente aus diesem Fundus zugespielt hat. Das betrifft in wenigstens einem Fall den »Bruderdienst« um H.-J. Twisselmann und den

»Spiegel«. Die »Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen« (EZW) scheint weniger in das Blickfeld geraten zu sein, weil ihr damaliger Leiter K. Hutten bei der Stasi als »notorischer Antikommunist« angesehen wurde<sup>38</sup>.

Im »Neuen Deutschland« wurde das Verbot der Zeugen Jehovas von redaktionellen Beiträgen und von Leserbriefen begrüßt. Einen gewissen Höhepunkt stellt der Artikel »Eine raffiniert getarnte amerikanische Spionageorganisation« vom 3. September 1950 dar. Hier heißt es u. a.: »Die Beweise besagen, daß es sich bei dieser amerikanischen Sekte um eine ausgesprochene Spionage- und Diversantenorganisation handelt, die unter dem Deckmantel religiöser Schrullen den Anschein harmloser Verrückter zu erwecken versucht, um dadurch besser ihre verderbliche Arbeit gegen den Fortschritt leisten zu können.«<sup>39</sup>

In der Euphorie schleicht sich gelegentlich ein Sprachgebrauch ein, der an die »Lingua Tertii Imperii« erinnert: So sehen die Arbeiter der Neptun-Werft in den Zeugen »Volkschädlinge und verbrecherische Elemente«<sup>40</sup>.

Übrigens hat die Evangelische Kirche zur Verfolgung der Zeugen nicht geschwiegen. In seiner Sitzung vom 16./17. Juli 1951 verleiht der Rat der EKD seiner Sorge wegen der Verfolgung religiöser Gemeinschaften Ausdruck. Explizit werden die Ernst Bibelforscher genannt<sup>41</sup>.

### **Die weitere Zersetzung der Zeugen Jehovas**

Trotz eines gewaltigen Kraftaufwands ist es den Sicherheitsorganen der DDR nicht gelungen, die illegale Tätigkeit der Zeu-

gen Jehovas zu unterbinden: Zu allen Zeiten waren sie aktiv und haben sich zu ihren Versammlungen getroffen. Man muß jedoch sehen, daß auch die Politik der SED den Zeugen gegenüber starken Veränderungen unterlag. So ist die massive Verfolgung in den ersten Jahren nach dem Verbot Mitte der 50er Jahre durch eine sog. „realistische Einschätzung“ ersetzt worden, später duldet man die Zeugen, solange sie im Verborgenen bleiben. Der Staatssicherheitsdienst war zu jeder Zeit detailliert über die Aktivitäten der Zeugen unterrichtet. Das belegt eine uns vorliegende »Gesamteinschätzung der verbotenen Organisation ‚Zeugen Jehova‘ auf der Grundlage der Erfahrungen der Bearbeitung der Organisation im Raum der Hauptstadt der DDR« vom Mai 1968, welche von der Abteilung XX/4 des MfS erstellt wurde. Hier finden wir eine detaillierte Untersuchung zur Arbeit der Zeugen in Ost-Berlin, unter namentlicher Benennung aller Bezirksdiener, Kreisdiener, Gebietsdiener, Versammlungsdiener, Studienleiter usw. Allein diese Ausarbeitung zeigt, daß das MfS ab Mitte der 60er Jahre der offenen Konfrontation mit dem Zeugen Jehovas aus dem Weg geht. Wörtlich heißt es: „Es wird als politisch richtig eingeschätzt, das Verbot jeder Tätigkeit der Organisation, wie bereits in der Vergangenheit praktiziert, prinzipiell zu achten und gleichzeitig inoffiziell die religiöse Tätigkeit der Organisation unter entsprechender Kontrolle des MfS zu dulden.“ Und weiter unten: „Es zeigt sich, daß dort, wo ‚ZJ‘-Mitglieder auf Grund ihrer Funktion nicht verurteilt wurden, sondern aufgefordert, entsprechend ihrer Befugnisse als Funktionäre den politischen Mißbrauch selbst zu unterbinden, sie sich größerer Auseinandersetzungen mit den illegalen übergeordneten Leitungen erwehren müssen, was sich positiv auf den Zersetzungspro-

zeß innerhalb der Organisation auswirkt.“<sup>42</sup>

Wie in dem Text anklingt, besaß das MfS in den Reihen der Zeugen Jehovas ein gut funktionierendes Spitzelsystem. So war dieses Ministerium über viele Aktionen bereits im Vorfeld informiert. Dazu ein Beispiel:

Unweit des Örtchens Bernbach (Thüringen) wollen im Frühjahr 1963 einige Zeugen ein Schulungsobjekt für den sog. „Bezirk West“ (das war die Region Thüringen, Halle, Leipzig, Magdeburg) errichten. Das Häuschen sollte als Wochenendhaus getarnt sein. Als Bauherr trat Gebietsdiener *Fritz Roßmann* in Erscheinung, der von 1951 bis 1956 in der Strafvollzugsanstalt Torgau wegen Kurierfahrten eingesperrt hatte. Der Stasi liegen die Baupläne bereits vor, als in Bernbach noch kein Spatenstich getan ist. Man greift jedoch nicht ein, sondern installiert in der unmittelbaren Umgebung Roßmanns einen IMV (= inoffizieller Mitarbeiter mit vertraulichen Beziehungen). Dieser soll zersetzend wirken, indem er „das krankhafte Mißtrauen des R.“ benutzt und andere Zeugen diskreditiert. Die Arbeit des Spitzels führt in mindestens einem Fall dazu, daß die Zeugen ihrerseits einer Familie Gemeinschaftsentzug aussprechen und somit die Arbeit der Stasi verrichten<sup>43</sup>.

Federführend war das MfS auch bei der Herausgabe der DDR-Auflage von *Günther Papes* bekanntem Buch »*Ich war Zeuge Jehovas*« (Ost-Berlin 1961). Am 3. Mai 1960 schlägt die Stasi diese Edition vor. Gedacht wird an eine Auflage von 3000 Exemplaren, wovon das MfS 1500 aufkaufen will. Die anderen 1500 Exemplare sollen in den südlichen Bezirken der DDR frei verkauft werden. Ferner sorgt die Stasi für einen Druckkostenzuschuß und regt an, daß jeder Käufer registriert wird. Zumindest das Letztere

scheint sich jedoch nicht realisieren zu lassen. Bei soviel Perfektion denkt man auch an die inhaftierten Zeugen: Das MfS schlüsselt genau auf, welches Gefängnis wie viele Exemplare zugewiesen bekommt. Jeder inhaftierte Zeuge wird in den nächsten Jahren das Buch lesen müssen und eine schriftliche Stellungnahme abgeben. Auch diese bedrückenden Dokumente befinden sich in den Akten der Stasi<sup>44</sup>.

Ein Werk des MfS ist auch das bekannte Buch »Die Zeugen Jehovas. Eine Dokumentation über die Wachturmgesellschaft« (Ost-Berlin 1970). Der auf dem Titelblatt genannte Verfasser *Manfred Gebhard*, ein Autodidakt mit beachtlicher Detailkenntnis, scheint von der Stasi genötigt worden zu sein. Jedenfalls schreibt Gebhard wenige Jahre später in einer Eingabe an das Staatssekretariat für Kirchenfragen: „Wie Sie wissen, zeichne ich als Herausgeber des 1970 im Urania-Verlag, Leipzig ... erschienenen Buches »Die Zeugen Jehovas. Eine Dokumentation über die Wachturmgesellschaft«. (Ich bin) zwar Herausgeber, nicht aber Hauptverfasser' des Urania-Buches.“<sup>45</sup> Gebhard ist mit weiten Passagen des unter seinem Namen erschienenen Buches nicht einverstanden; vermutlich kannte er diese vor Drucklegung nicht einmal. Später bemüht er sich in unzähligen Schreiben an staatliche Stellen, die Hintergründe seines Buches aufzuhellen. Dabei fällt unter anderem folgender interessanter Hinweis: Die Finanzquellen der »Studiengruppe Christliche Verantwortung« sind allein im Bereich des MfS zu suchen<sup>46</sup>. Und tatsächlich belegen unzählige der eingesehenen Akten, daß die CV der verlängerte Arm der Stasi im Kampf gegen die Zeugen Jehovas war. Kirchliche Konfessionskundler hatten das schon zu DDR-Zeiten befürchtet und sich der Mitarbeit in diesen Kreisen entzogen.

Positive Voten zur Arbeit der CV fehlen deshalb weitgehend. Lediglich *H.-D. Reimer* fand 1973 im »Materialdienst« positive Worte. Diese Stelle wird in den Akten des MfS gleich mehrfach euphorisch hervorgehoben<sup>47</sup>.

Das MfS war stets bemüht, seine Beteiligung an der CV zu verschleiern. So finden wir in einem Aktenvermerk vom 9. Oktober 1974 den Hinweis, es müsse jedem Verdacht entgegengearbeitet werden, das MfS „stehe hinter der Tätigkeit und finanziere alles“<sup>48</sup>. Damit diese Vorgänge noch deutlicher werden, hier noch einige Details: Das MfS hat die Arbeit der CV in den 70er Jahren mit jährlich 30000 (Ost-)Mark unterstützt. Es war federführend bei der Erarbeitung der Beiträge in der gleichnamigen Zeitschrift und hatte zahlreiche inoffizielle Mitarbeiter im Redaktionskreis. Sämtliche Statuten der CV sind von der Stasi erarbeitet worden. Selbst bei der Einrichtung der CV-Büroräume standen die Genossen von der Staatssicherheit helfend zur Seite. So wurde z. B. die Berliner Außenstelle der CV in der Albrechtstraße 16 kurzerhand in Räumlichkeiten eingerichtet, die zuvor jahrelang vom MfS konspirativ genutzt wurden. Hier ziehen Ende der 70er Jahre als Redakteure ein: die inoffiziellen Mitarbeiter „Wilhelm“, „Heini Rurner“ und „Linde“, während „unser IM ‚Rolf‘“ (so wörtlich das MfS in einem Schreiben) weiterhin in Gera tätig bleibt<sup>49</sup>.

## Anmerkungen

<sup>1</sup> Vgl. »Der unterschiedliche Entwicklungsstand (. .) in den einzelnen kleinen Kirchen und Religionsgemeinschaften in der DDR und daraus abgeleitete Maßnahmen und Schlußfolgerungen für eine diffe-

- renzierte Führung« (undatiert, vermutlich vom Anfang der 80er Jahre), in: Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv (ehemaliges Institut für die Geschichte der Arbeiterbewegung, Zentrales Parteiarchiv der SFD) (im folgenden zitiert als *IfGA ZPA*) Bestand IV B2/14/173.
- <sup>2</sup> Z. B. Vorlage vom 27. 7. 1978 in Bundesarchiv, Bestand Potsdam (im folgenden zitiert als *BA Potsdam*) Bestand O-4/1505.
- <sup>3</sup> »Konzeption zur kirchenpolitischen Führung der Religionsgemeinschaften in der DDR« (ohne Datum, vermutlich Mitte der 80er Jahre), in: *BA Potsdam*, O-4/1505.
- <sup>4</sup> »Der unterschiedliche Entwicklungsstand .«, in: *IfGA ZPA IV B2/14/173*.
- <sup>5</sup> »Zu einigen Problemen der staatlichen Tätigkeit gegenüber den Religionsgemeinschaften«, in: *BA Potsdam*, O-4/450.
- <sup>6</sup> Vgl. Vorlage vom 27. 7. 1978, in: *BA Potsdam*, O-4/1505. Die Wahlbeteiligung evangelischer Amtsträger oder Theologiestudenten war wesentlich geringer.
- <sup>7</sup> Information Nr. 9/1975, in: *IfGA ZPA IV B2/14/169*.
- <sup>8</sup> Vgl. z. B. »Konzeption zur kirchenpolitischen Führung«, in: *BA Potsdam*, O-4/1505.
- <sup>9</sup> Vorlage vom 27. 7. 1978, in: *BA Potsdam*, O-4/1505.
- <sup>10</sup> A.a.O.
- <sup>11</sup> »Der unterschiedliche Entwicklungsstand .«, in: *IfGA ZPA IV B2/14/173* sowie fast wortgleich: »Konzeption zur kirchenpolitischen Führung«, in: *BA Potsdam*, O-4/1505.
- <sup>12</sup> Schreiben vom 27. 3. 1950, in: *BA Potsdam*, O-1/11/861
- <sup>13</sup> Vgl. Schreiben vom 27. 6. 1950, a.a.O.
- <sup>14</sup> Vgl. Schreiben vom 15. 8. 1951, in: *BA Potsdam*, O-4/1505.
- <sup>15</sup> A.a.O.
- <sup>16</sup> Vgl. Vorschlag des Innenministeriums vom 1. 11. 1950, a.a.O.
- <sup>17</sup> Vgl. Schreiben vom 13. 7. 1953, in: *BA Potsdam*, O-4/733.
- <sup>18</sup> Vgl. Bericht der LBvP Sachsen-Anhalt ohne Datum, in: *BA Potsdam*, O-4/734.
- <sup>19</sup> Vgl. *Detlef Garbe*: »Zwischen Widerstand und Martyrium. Die Zeugen Jehovas im ‚Dritten Reich‘«, München 1993, 300 (Wortlaut der Erklärung) sowie 437 (Fußnote 491).
- <sup>20</sup> Schreiben vom 3. 4. 1950, in: *BA Potsdam*, O-1/11/862.
- <sup>21</sup> Vgl. Aktenvermerk vom 15. 9. 1958, in: *BA Potsdam*, O-1/11/865.
- <sup>22</sup> Vgl. Aktenvermerk vom 5. 1. 1959, a.a.O.
- <sup>23</sup> Schreiben vom 24. 1. 1959, a.a.O.
- <sup>24</sup> Bericht vom 7. 2. 1959, in: *IfGA ZPA IV 2/12/111*
- <sup>25</sup> Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Bestand *MfS HA XX/4*, hier *MfS HA XX/4-972*.
- <sup>26</sup> Vgl. a.a.O.
- <sup>27</sup> Vgl. a.a.O.
- <sup>28</sup> Über dieses Thema wird derzeit im Rahmen eines Forschungsvorhabens an der Theologischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle gearbeitet. Wir beschränken uns deshalb auf einige interessante Details.
- <sup>29</sup> Vgl. *MfS HA XX/4-971*
- <sup>30</sup> Befehl vom 1. 9. 1950 des Chefs der DVP, Maron, in: *MfS HA XX/4-295*.
- <sup>31</sup> Z. B. die am 5. März 1950 in Münckeberg unter dem Motto »Freiheit, Friede, Gerechtigkeit, Heimkehr der Gefangenen«
- <sup>32</sup> Schreiben vom 15. 3. 1950, in: *BA Potsdam*, O-1/11/860.
- <sup>33</sup> Vgl. Petition vom 10. 7. 1950, in: Evangelisches Zentralarchiv (im folgenden zitiert als *EZA*), Berlin, 4/KB I 36.
- <sup>34</sup> Vgl. Schreiben vom 6. 7. 1950, in: *BA Potsdam*, O-1/11/866.
- <sup>35</sup> Schreiben vom 11. 8. 1950, in: *BA Potsdam*, O-1/11/860.
- <sup>36</sup> A.a.O.
- <sup>37</sup> Schreiben des Chefs der Landesbehörde der VP Sachsen vom 2. 9. 1950, in: *BA Potsdam*, O-1/11/860.
- <sup>38</sup> Vgl. *MfS HA XX/4-472*, Aktennotiz vom 1. 2. 1968.
- <sup>39</sup> ND vom 3. 9. 1950.
- <sup>40</sup> Vgl. Schreiben der Hauptverwaltung der Deutschen Volkspolizei, in: *BA Potsdam*, O-1/11/860; so ähnlich auch ND vom 2. 9. 1950 unter der Überschrift: »Wühlmäuse im Priesterrock«.
- <sup>41</sup> Vgl. *EZA 4/KB I 36*.
- <sup>42</sup> »Gesamteinschätzung der verbotenen Organisation ‚Zeugen Jehova‘ auf der Grundlage der Erfahrungen der Bearbeitung der Organisation im Raum der Hauptstadt der DDR«, *MfS BV Berlin*, Abt. XX/4.
- <sup>43</sup> Sämtl. Angaben in: *MfS HA XX/4-913*.
- <sup>44</sup> Sämtl. Angaben und Unterlagen in: *MfS HA XX/4-971*
- <sup>45</sup> Schreiben vom 31. 5. 1983, in: *BA Potsdam*, O-4/1179.
- <sup>46</sup> Undatiertes Schreiben, a.a.O.
- <sup>47</sup> Vgl. z. B. Information vom 9. 10. 1974, in: *MfS HA XX/4-972*.
- <sup>48</sup> A.a.O.
- <sup>49</sup> Alle Angaben in: *MfS HA XX/4-972*.

(Fortsetzung und Schluß dieses Beitrags folgen in MD 9/1994.)

# Kultushandlungen im Rahmen der Waldorfschule

**Der Autor des hier dokumentierten Erfahrungsberichts stammt aus einem anthroposophisch-islamischen Elternhaus. Nach dem Besuch der Waldorfschule in Berlin konvertierte er 1986 zur ev. Kirche und begann ein Studium der ev. Theologie. Sein folgender Bericht konzentriert sich bewußt auf eine Beschreibung ohne nähere Deutung.**

Wir stehen in einem dunklen Gang. Es ist Sonntagsvormittag. Paarweise stehen wir in einer Reihe und warten, daß die Feierstunde beginnt. Immer wieder wird irgendwo noch geflüstert, aber es wird immer stiller. Nach kurzer Zeit öffnet sich die Pforte zum Kultusraum, aus der Kerzenlicht schimmert. Paarweise werden wir eingelassen, nicht ohne an der Pforte auf die rechte Haltung zur Feier eingestimmt zu werden.

Am Altar stehen drei Lehrer, uns den Rücken zugewandt. Wir warten, bis die letzten eingelassen worden sind. Dann herrscht Stille, bis der in der Mitte Stehende in ruhiger, aber betont feierlicher Weise mit der Handlung beginnt.

Es handelt sich um eine Art Gottesdienst, der in allen Waldorfschulen rund um den Erdball gefeiert wird. Diese Feiern werden ausschließlich für Kinder, die den »freien christlichen Religionsunterricht« besuchen sowie deren Erziehungsberechtigte angeboten.

Bei den vielen Untersuchungen über das Wirken der Anthroposophie ist völlig in den Hintergrund getreten, daß schon kurz vor der Begründung der »Christenge-

meinschaft« von Rudolf Steiner zwar keine Religionsgemeinschaft, aber doch eine Kultusgemeinschaft inauguriert worden ist<sup>1</sup>.

Ihre Ursprünge gehen auf die erste Waldorfschule in Stuttgart zurück, die ja für Kinder der Arbeiter der Zigarettenfabrik Waldorf-Astoria eingerichtet wurde. Da es unter den Arbeitern eine große Zahl sog. »Dissidenten« gab, d. h. solcher, die keiner Religionsgemeinschaft angehörten, Steiner andererseits aber auf einen Religionsunterricht großen Wert legte, wurde für diese (sowie für Kinder von Mitgliedern der Anthroposophischen Gesellschaft) im Jahre 1919 ein solcher in Verantwortung der Anthroposophischen Gesellschaft<sup>2</sup> angeboten, der »freier christlicher Religionsunterricht« genannt wurde. Die Religionslehrer selbst kamen und kommen aus dem jeweiligen Lehrerkollegium. Im November 1919 wurde Steiner nach einer sonntäglichen Feier für die Teilnehmer gefragt, die er dann im Dezember gestaltete. Die erste »Sonntagshandlung« für Kinder fand am 1. Februar 1920 statt. Weihnachten 1920 wurde erstmals die sog. »Weihnachts-handlung« gehalten, und am 20. März 1921 die »Jugendfeier« für Schüler ab der 8. Klasse<sup>3</sup>.

Dies alles geschah noch vor der Begründung der »Christengemeinschaft« im Herbst 1922<sup>4</sup>. Erst nach deren Gründung entstand auf Grund der Nachfrage einer Schülerin die »Opferfeier«, die am 25. März 1923, einem Palmsonntag, erstmals begangen wurde.

So sind also vier kultische Handlungen

zu unterscheiden, auf die ich hier kurz eingehen werde:

– Die *Sonntagshandlung* für Kinder beginnt im weiteren Sinne damit, daß die Kinder paarweise am Eingang des Kultusraumes mit den Worten empfangen werden:

*„Du weißt, du gehst zu der Handlung,  
Die deine Seele erheben soll  
Zu dem Geiste der Welt.“*

Nun folgt am Altar ein Gebet bzw. Meditationspruch über den in der Natur, in Tod und Leben wirkenden Geist sowie über den Christus, der *„durchdringe unser Denken, Fühlen, Wollen“*. Nach einer festgelegten kurzen Ansprache und einem gemeinsamen Gebet zum Gottesgeist, dem Verehrung und Liebe bezeugt wird, spricht der Zelebrant zu jedem Kind die Worte:

*„Der Gottesgeist wird sein mit dir,  
Wenn du ihn suchest.“*

Darauf antwortet das Kind:

*„Ich will ihn suchen.“*

Nach einem kurzen Segen folgt die Evangelienlesung, eventuell ein Lied, der Entlassungspruch (*„...behaltet in guten Gedanken, was ihr hier gehört, empfunden und gedacht habt“*) sowie evtl. noch Musik.

In meiner Schulzeit hielten diese Handlung drei Lehrer, die zu dritt am Altar standen. Sie fand außerhalb der Ferien jeden zweiten Sonntag statt. Sie wurde von den Klassen 1 bis 8 besucht.

Steiner hat diese Handlung unverändert auch für die »Christengemeinschaft« übernommen.

– Die *Jugendfeier* sollte erstmals in der Osterzeit besucht werden, und zwar in der 8. Klasse. Damit stellt sie eine Art Konfirmation dar, welche Rolle sie auch wahrnimmt. Das Konfirmationsritual der »Christengemeinschaft« ist denn auch

eine leicht überarbeitete Form der Jugendfeier.

Auch hier wird jeder Teilnehmer individuell mit den Worten empfangen:

*„Gedenke der Wichtigkeit dieses Augenblickes in deinem Leben.“*

In der darauf folgenden festgelegten Ansprache tritt das Motiv des neuen Lebensabschnitts hervor, und der Christus wird als das Ziel der bisherigen Erziehung benannt. Daran schließt sich ein Gebet an, in dem der Segen über die Teilnehmer der Handlung erfleht wird. Dieses mündet in das Hohepriesterliche Gebet Joh. 17, das hier jedoch eine eigene Form hat. Man kann diesen Teil durchaus als Höhepunkt der Handlung betrachten. Dann wird jedem Jugendlichen zugesprochen:

*„Durch den Geist des Christus  
Der den Tod überwand  
Auf daß der Menschenseele  
Das Leben ward gerettet  
Wurdest du geführt  
Hier in dieser Kinderschule:  
So leite der Christusgeist  
Deine Lebenskräfte  
Deine Seelenmächte  
Deine Geistesziele  
Durch des Lebens große Schule.“*

Nach einer kurzen Ansprache folgt der Entlassungspruch. Jeder wird einzeln mit den Worten entlassen:

*„Gedenke der Wichtigkeit dieses Augenblickes in deinem Leben  
Vergiß ihn nimmer, nicht in Freud,  
nicht im Leide.“*

Diese Feier wird von Schülern der 9. und 10. Klasse besucht und fand zu meiner Zeit außerhalb der Ferien einmal im Monat statt.

– Die *Opferfeier* zeigt große Ähnlichkeit – bis in einzelne Formulierungen hinein – mit der Menschenweihehandlung der »Christengemeinschaft« (die ja ur-



sprünglich, in der Zeit der Vorbereitung der Begründung der »Christengemeinschaft«, auch Opferfeier hieß). So hat sie auch wie diese den Aufbau Evangelium – Opferung – Wandlung – Kommunion.

Im ersten Teil wird, umrahmt von Gebeten, das Evangelium verlesen, im zweiten das *„Opfer unseres Menschenseins“* dargebracht. Hier bedürfte es einer intensiveren Abhandlung, wie dies zu verstehen ist. Lediglich verwiesen sei hier auf das anschließende Gebet darum, daß aus *„des Menschen Seelen-Opfern“* und *„des Menschen Geistes-Opfern“* das *„wesenschaffende Liebefeuere“* zwischen Gott und den Menschen einerseits und der Menschen untereinander andererseits entstehe.

Im Wandlungsteil wird in Anlehnung an die Einsetzungsworte darauf hingewiesen, daß der Christus seinen Leib dem *„göttlichen Weltengrunde“* weihte und sein Blut dessen Licht. Der Leib wird hier als Träger der Seele und das Blut als Träger des Geistes vorgestellt. Ich denke, daß wir hier auch eine gute Erläuterung zum Opferungsvorgang des zweiten Teils vorliegen haben. Dies zeigt auch das darauf u. a. folgende Gebet:

*„Wir möchten Dir geben  
das Opfer im Lichte Deines Opfers,  
suchend unser Sein  
in Deinem Sein.“*

Im Kommunionsteil wird nach längeren Gebeten jedem Teilnehmer zugesprochen: *„Christi Geist lebe in dir“*, worauf dieser antwortet: *„Ich darf empfangen Christi Geist“*.

Diese Feier wird von Schülern der 11. und 12. Klasse besucht sowie von Ehemaligen. Sie ist zu meiner Zeit außerhalb der Ferien einmal im Monat gefeiert worden, und zwar auch von drei Zelebranten. Die beiden Male, an denen ich teilgenommen habe, ist die Zuspruchsformel nur denen gesagt worden, die sich in die

erste Reihe gesetzt haben. Meines Wissens ist aber von Steiner gewollt gewesen, daß jeder im Raum Anwesende an dieser „geistigen Kommunion“ teilnehmen solle.

Im Unterschied zu der »Sonntagshandlung« sind hier außer den Zelebranten nur Teilnehmer anwesend, während bei dieser im hinteren Teil des Raumes die Erziehungsberechtigten anwesend sind.

– Auf die *Weihnachtshandlung* will ich hier nur kurz eingehen. Sie ist zu meiner Zeit am 25. 12. gefeiert worden und ist von allen besucht worden. Die »Christengemeinschaft« hat sie als weihnachtlichen „Kindergottesdienst“ übernommen. Sie ist von etwas längerer Dauer, enthält die Weihnachtsgeschichte und wie die anderen Feiern einen Zuspruch (*„Erhebe die Gedanken und Empfindungen / Zu dem Christusgeiste“*).

Steiner selbst wollte die drei ersten Feiern eigentlich jeden Sonntag, auch in den Ferien, gefeiert wissen. Sie werden übrigens z. T. auch in heilpädagogischen Heimen abgehalten.

Die Feiern sind also streng liturgisch, wobei der Zelebrant bzw. die Zelebranten kein besonderes Gewand tragen. Auf dem Altar stehen sieben Kerzen und Blumen, während über dem Altar ein Christusbildnis hängt. In unserer Schule war es von Leonardo da Vinci.

Ursprünglich standen die Teilnehmer die ganze Zeit, heute sind Stuhlreihen aufgestellt, und lediglich bei wichtigen Teilen, wie z. B. dem Evangelium oder dem Zuspruch, erhebt man sich von den Stühlen.

Ähnlich wie bei der »Christengemeinschaft« werden die kultischen Texte Außenstehenden nicht zugänglich gemacht. Die dafür angeführten Gründe (Angst vor Profanisierung sowie die Betonung der

unterschiedlichen Zugangsweise, wenn ein Text auch visuell vorliegt) sind durchaus zu respektieren und ernst zu nehmen, auch wenn sie bei vielen wohl kaum auf Verständnis treffen werden. Von den hier behandelten Feiern sind bis auf die Opferfeier jetzt alle Handlungen im Zuge der Rudolf-Steiner-Gesamtausgabe zugänglich<sup>5</sup>. Auch das Taufritual der »Christengemeinschaft« (!) sowie die »Menschenweihehandlung« in ihren

größten Teilen liegen jetzt jedem zugänglich vor. Ich hoffe, daß die Verantwortlichen angesichts dieser Tatsachen zu einem neuen Umgang mit den Texten finden werden. Angesichts verkrusteter Strukturen, die die durchaus positiven Elemente der Feiern sowohl in der Waldorfschule als auch in der »Christengemeinschaft« überlagern, sollte diese Chance genutzt werden.

Hischam A. Hapatsch, Berlin

### Anmerkungen

<sup>1</sup> Wie übrigens schon vor dem Ersten Weltkrieg im Rahmen der »Esoterischen Schule« von Steiner eine erste Kultusgemeinschaft gebildet worden ist. Deren Formen haben sich aber an freimaurerischen Formulare orientiert. Vgl. *Rudolf Steiner, »Zur Geschichte und aus den Inhalten der erkenntnistheoretischen Abteilung der Esoterischen Schule 1904–1914«* (= GA 265), Dornach/Schweiz 1987, S. 45 ff.; 493 ff.

<sup>2</sup> *Rudolf Steiner: »Die Anthroposophische Gesellschaft gibt eigentlich den Religionsunterricht und den Kultus.«* (»Konferenzen mit den Lehrern der Freien Waldorfschule 1919 bis 1924«, Band 3 [= GA 300c], Dornach/Schweiz 1975, S. 119)

<sup>3</sup> Vgl. hierzu *Rudolf Steiner*, GA 265, S. 37 ff. und *Wolfgang Gädeke, »Anthroposophie und die Fortbildung der Religion«*, Flensburg 1990, S. 141–147 (»Der Kultus in der Schulbewegung«). Es handelt sich hier um die sog. »Gädeke-Studie«, deren abenteuerlicher Weg bis zur Veröffentlichung in einem kleinen anthroposophischen Verlag in ei-

nem eigenen Buch mit dem bezeichnenden Titel »Zehn Jahre real-existierendes freies Geistesleben« (= Flensburger Hefte, Sonderheft Nr. 9), Flensburg 1991, beschrieben wird.

<sup>4</sup> *Nach Begründung der »Christengemeinschaft«* „habe sich Rudolf Steiner unmißverständlich dahingehend ausgesprochen, daß beide Arten von Religionsunterricht, der freie christliche wie derjenige der »Christengemeinschaft«, ihren eigenen Charakter, ihre eigenen Ziele und volle Berechtigung für die Zukunft hätten.“ Von daher sei zu verstehen, wie er „den Unterschied in der Zielsetzung der beiden Arten des Religionsunterrichtes charakterisierte: »Der innere Sinn unserer Jugendfeier ist, daß der Mensch ganz allgemein in die Menschheit hineingestellt wird, nicht in eine bestimmte Religionsgemeinschaft“, wie es bei der »Christengemeinschaft« der Fall sei (zit. nach GA 265, S. 38).

<sup>5</sup> *Rudolf Steiner, »Vorträge und Kurse über christlich-religiöses Wirken II. Spirituelles Erkennen – Religiöses Empfinden – Kultisches Handeln«* (= GA 343), Dornach/Schweiz 1993, S. 308 ff.

## Berichte

Jürgen Wüst, Bensheim

### Renaissance des Christlichen in der Politik? Kleine christliche Parteien in Deutschland

Im Superwahljahr 1994 treten neben den beiden christdemokratischen Parteien CDU und CSU drei weitere Parteien an, die das hohe „C“ im Namen führen: die

»Christliche Liga« (CL), die »Christliche Mitte« (CM) und die »Partei Bibeltreuer Christen« (PBC).<sup>1</sup> Daneben gibt es noch einige andere Kleinparteien, die sich

zwar nicht direkt mit diesem Etikett schmücken, in denen eine christliche Orientierung jedoch durchaus eine wichtige Rolle spielt wie beispielsweise in der »Ökologisch-Demokratischen Partei« (ÖDP)<sup>2</sup> und sicherlich auch bei der »Deutschen Sozialen Union« (DSU).

Gibt es also, trotz dem allgemeinen Trend der Säkularisierung, eine Rückkehr des Christlichen in die Politik? Betrachtet man die bisherigen Wahlergebnisse dieser Parteien, dann wird allerdings kaum von einem gesellschaftlich relevanten Trend gesprochen werden können. Keine dieser Parteien, abgesehen von regionalen Erfolgen der ÖDP in Süddeutschland und der DSU in den neuen Bundesländern, hat bisher nennenswerte Wahlergebnisse bei Bundes- oder Landtagswahlen erreicht. Dennoch können diese Parteien als Indiz für ein wachsendes politisches Bewußtsein in bestimmten christlichen Kreisen gewertet werden. Von Interesse sind diese Gruppierungen gerade auch im Hinblick auf die Diskussion um das Phänomen »Fundamentalismus«, zu dessen zentralen Kennzeichen die Verknüpfung von Religion und Politik gehört. Sind diese Parteien Ausdruck eines sich formierenden christlichen Fundamentalismus rechts von der Union?<sup>3</sup> Im folgenden soll der Blick auf die drei sich explizit christlich nennenden Parteien CL, CM und PBC, ihre Entstehung und Programmatik gerichtet werden.

### **Entstehungsbedingungen**

Die 80er Jahre bildeten in vieler Hinsicht ein günstiges Klima für die Entstehung von Parteien, die aufgrund ihrer Programmatik, ungeachtet aller Differenzen im Detail, im politischen Koordinatensystem rechts von der Mitte eingeordnet werden können. Auch die hier untersuchten christlichen Parteien lassen sich

grundsätzlich diesem Bereich des politischen Spektrums zuordnen. Ihre Entstehung besonders begünstigt haben im wesentlichen wohl die folgenden, eng miteinander verbundenen Erscheinungen des zurückliegenden Jahrzehnts:

– der allgemeine neokonservative Trend, der in den USA, in England und in der Bundesrepublik Deutschland zur Ablösung liberaler Regierungen führte;

– der Erfolg der sogenannten »neuen christlichen Rechten« in den USA, der bis zur Aufstellung des Evangelisten Pat Robertson bei der Wahl des republikanischen Präsidentschaftskandidaten reichte, und, als der wohl unmittelbarste Entstehungsgrund,

– die Erwartung einer »geistig-moralischen Wende« in der Bundesrepublik nach dem 1982 erfolgten Regierungswechsel. Dieser weckte in christlichen Kreisen die Hoffnung, daß Entscheidungen der sozialliberalen Regierung, insbesondere die Reform des § 218, rückgängig gemacht werden könnten. Doch die »geistig-moralische Wende« erwies sich in der Praxis nur als rhetorische Floskel und enttäuschte die Erwartungen auf eine nationale, konservative oder christliche Erneuerung in der Politik.<sup>4</sup> Als Folge davon kam es zu einer Absetzbewegung der Enttäuschten und zur Entstehung neuer Parteien.

Bisher konnten allerdings nur Parteien im äußeren rechten Spektrum in nennenswerter Weise von dieser Entwicklung profitieren. Wertkonservativen Parteien wie der ÖDP, aber auch den christlichen Kleinparteien, ist es dagegen nicht gelungen, daraus Kapital zu schlagen. Die Hauptgründe dafür dürften bei den christlichen Parteien einerseits in der thematischen Fixierung auf Fragen der gesellschaftlichen Moral, insbesondere dem Schwangerschaftsabbruch, und andererseits im dadurch bedingten geringen

Wählerpotential zu suchen sein. Zudem lassen sich, trotz der betonten Überkonfessionalität, zumindest bei zwei der hier untersuchten Parteien, deutliche konfessionelle Ausrichtungen erkennen.

### **Christliche Liga (CL)**

Die »Christliche Liga – die Partei für das Leben« wurde 1985 unter dem Namen »Christliche Partei für das Leben« gegründet und hat 1987 ihren Namen in den heute gültigen geändert. Mit dieser Änderung sollte zum Ausdruck gebracht werden, daß sich die Partei als eine Art Dachorganisation für andere christlich orientierte Gruppen mit gleicher Zielsetzung versteht, wobei besonders die Anti-Abtreibungs-Bewegung eingebunden werden sollte. Eine konfessionelle Ausrichtung ist nicht festzustellen. Der Gründung voraus ging das Engagement von führenden Funktionären der Liga in der »Deutschen Zentrums-Partei«, die sich Anfang der 80er Jahre als politische Kraft der Anti-Abtreibungs-Bewegung anbot. Da bei der Europawahl 1984 der erhoffte Erfolg ausblieb (das Zentrum erhielt nur 0,1%), kam es, verstärkt durch interne Auseinandersetzungen, zu Austritten und zu einer Neuformierung in der »Christlichen Partei für das Leben«.

In einem umfassenden Grundsatzprogramm legte die CL auf fast 30 Seiten ihre Positionen dar, wobei fast die Hälfte des Programms den Bereichen Lebensschutz, Familie, Erziehung und Gleichberechtigung gewidmet war. Im Zuge der deutschen Einigung wurde dieses Programm überarbeitet und liegt seit 1993 in einer wesentlich gekürzten Fassung vor, die nur noch knapp zehn Seiten umfaßt. Wesentliche inhaltliche Änderungen sind in der neuen Fassung allerdings nicht festzustellen, vielmehr wurde auf Erläuterungen und detaillierte Forderungen verzich-

tet. In der Präambel heißt es: »Die Christliche Liga sieht ihr Ziel darin, der Ehre Gottes sowie dem Leben und der Würde des Menschen in der praktischen Politik Beachtung und Geltung zu verschaffen, weil die Menschheit nur dann in Frieden und Freiheit leben kann, wenn sie sich zu ihrem Schöpfer hinwendet und bereit ist, die von ihm geschaffene Ordnung in den menschlichen und politischen Bereich zu übertragen.« (Grundsatzprogramm [GP], S. 4) In einem Flugblatt heißt es: »Ein besonderes Kennzeichen der CHRISTLICHEN LIGA ist das Fehlen einer politischen Ideologie als Grundlage. Basis ihrer Weltsicht ist die Bibel als geoffenbarte und zuverlässige Informationsquelle über den Willen des Schöpfers.«

In ihrem Programm tritt die Partei u. a. »für ein gesundes National- und Heimatbewußtsein« und ein »Europa der Vaterländer« ein (GP, S. 8). Sie bekennt sich zum Grundrecht auf Asyl und fordert eine rechtliche und menschliche Gleichstellung ausländischer Arbeitnehmer, die jedoch das Wahlrecht nicht einschließt. Während im Grundsatzprogramm noch die Position vertreten wird, daß die Kernenergie nur übergangsweise zu tolerieren ist, so scheint sich nun der Standpunkt durchgesetzt zu haben, daß ein Ausbau der Kernenergie gefordert werden soll.<sup>5</sup>

Die Beiträge in der Parteizeitung »Leitbild« sprechen unterschiedliche Themen an und verdeutlichen damit, daß die CL keineswegs nur eine Ein-Punkt-Partei ist, deren Aktivitäten sich allein im Kampf gegen Abtreibung und für die Familie erschöpfen, auch wenn diese Bereiche weiterhin eine zentrale Rolle spielen. Intensiv setzt sich die CL für eine Zusammenarbeit mit CM und PBC, aber auch mit anderen christlich orientierten Parteien ein, was jedoch bisher ohne nennenswerte Resonanz geblieben ist.

## Christliche Mitte (CM)

Obwohl die »Christliche Mitte« erst 1988 unter diesem Namen gegründet wurde, sieht sie sich in einer langen Tradition. Nach eigenen Angaben ist sie durch eine Umbenennung der 1945 wiedergegründeten »Deutschen Zentrums-Partei«, deren Geschichte bis 1870 zurückreicht, entstanden. Diese „Umbenennung“ scheint jedoch eher das Ergebnis einer weiteren Spaltung zu sein (s. o.), da die Deutsche Zentrums-Partei, obwohl politisch bedeutungslos, noch immer existiert und von der CM als „Politsekte“ bekämpft wird.<sup>7</sup>

In der Präambel des Grundsatzprogramms heißt es: „Die Christliche Mitte ist die Partei der Mitte. Sie leitet Rechte und Pflichten des einzelnen Menschen, der menschlichen Gemeinschaft und der Völkerfamilie vom gottgewollten Naturrecht und Sittengesetz ab.“ Im Hinblick auf den Entstehungshintergrund kann die CM als eine schwerpunktmäßig katholische Partei angesehen werden. Zwar wird die Konfessionsneutralität betont, die katholische Dominanz wird jedoch an verschiedenen Stellen, etwa in den Beiträgen der Parteizeitung »Kurier«, deutlich. Das Programm kann als tendenziell rechtspopulistisch bezeichnet werden und weist durchaus gewisse Parallelen zu dem der »Republikaner« auf. Der zentrale Unterschied zu den Republikanern wird von seiten der CM im wesentlichen nur in der Abtreibungsfrage gesehen.<sup>8</sup> Auch die Auseinandersetzung mit den nationalen Parteien in einem Faltblatt (»Kennen Sie die »Christliche Mitte«?) deutet auf Übereinstimmungen in „nationalen“ Fragen hin. Dies wird auch in dem seit der Gründung unveränderten Grundsatzprogramm deutlich. Dort heißt es im Abschnitt „Deutschland- und Ostpolitik“: „Bestrebungen, die

Oder-Neiße-Linie als polnische Westgrenze anzuerkennen, lehnt die Christliche Mitte ab.“

Das Thema Ausländer- und Asylpolitik allerdings scheint keine wesentliche Rolle in der Partei zu spielen, zumindest finden sich dazu im Grundsatzprogramm keine Aussagen. Auch die Ausführungen im Abschnitt „Außenpolitik“ weisen auf deutliche Unterschiede zu den Rechtsparteien hin. Dort wird u. a. ein Verbot von Waffenexporten, die Abhängigkeit der Entwicklungshilfe von der Einhaltung der Menschenrechte und die Forderung nach staatlicher Unterstützung für Menschenrechtsorganisationen gefordert.<sup>9</sup> Überfremdungsängste werden allerdings im Hinblick auf den Islam artikuliert, mit dem sich die Partei in verschiedenen Schriften sowie in zahlreichen Beiträgen der Parteizeitung beschäftigt. Der islamische Fundamentalismus wird dabei als der wahre Islam „enttarnt“.<sup>10</sup> Inhaltlich bringt die Parteizeitung wenig Neues, von politischer Diskussion ist kaum etwas zu spüren. Stattdessen sind die Seiten gefüllt mit Selbstbestätigungen und der Kritik an anderen Parteien, wobei besonders gegenüber anderen „C“-Parteien der Ton sehr unversöhnlich ist. Auch deutet einiges auf eine autoritäre Führungsstruktur hin, was immer wieder zu Parteiaustritten führt.

## Partei Bibeltreuer Christen (PBC)

Die im November 1989 gegründete Partei ist von ihrem Entstehungshintergrund wie von ihrer Programmatik einem „pfingstlich-evangelikal“ Glaubensverständnis zuzuordnen. Ihre Gründung geht auf die Initiative des Leiters der »Internationalen Zigeunermission e.V.«, Pastor Gerhard Heinzmann, zurück, der auch Parteivorsitzender ist. In der Präambel des auf dem Gründungsparteitag ver-

abschiedeten Programms wird das Hauptziel der Partei benannt: „Die PBC sieht ihr Ziel darin, Gottes ewig gültiges Wort für die Menschen aller Völker, Rassen und Hautfarben in den Mittelpunkt des Lebens zu stellen.“ (Grundsatzprogramm, S. 7) Daß die PBC damit eher ein missionarisches als ein politisches Ziel verfolgt, verdeutlicht der Vorsitzende Heinzmann in einem Rundschreiben der Zigeunermission vom November 1989: „Da in unseren Missionskassen sowieso nie Geld ist, können wir aber vor den großen Wahlen, zu den besten Sendezeiten, völlig kostenlos über Rundfunk und Fernsehen, auf allen Kanälen, Millionen Menschen in unserem Land erreichen.“ Diese Möglichkeit blieb der PBC allerdings bei den ersten gesamtdeutschen Wahlen 1990 versagt, da der Bundeswahlauschuß die Partei nicht zur Wahlteilnahme zuließ. Daher konnte die Partei bisher noch nicht auf Bundesebene antreten.

Drei Punkte seien hier herausgestellt, die die PBC von den beiden anderen oben genannten Parteien unterscheidet: die größere Professionalität im Erscheinungsbild, die Betonung des Kampfes gegen Okkultismus und Wahrsagerei<sup>11</sup> und die zentrale Rolle, die der Beziehung zu Israel beigemessen wird. Die beiden letzten Punkte weisen deutlich auf den theologischen Hintergrund der Partei hin: „Okkultismus“ und „Israel“ sind wichtige Themen in Teilen des evangelikalischen Spektrums. Das Verständnis weltpolitischer Zusammenhänge scheint bei der PBC durch eine endzeitlich-prophetische Sichtweise bestimmt zu sein, eine Perspektive, die, zumindest in ihrer populären Form, mehr als problematisch ist.<sup>12</sup> Unterschiede lassen sich auch in Fragen der Deutschland- und Asylpolitik feststellen. Grenzverschiebungen nach Osten werden eindeutig abgelehnt, und das

Grundrecht auf Asyl wird anerkannt. Ebenso wird die Integration ausländischer Mitbürger angestrebt. Nicht nur programmatisch grenzt sich die PBC von ausländerfeindlichen Haltungen ab, sondern auch durch Demonstrationen bezieht sie im Kampf gegen Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit eine klare Position.<sup>13</sup> Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang auch Abschnitt 6 des Grundsatzprogramms zur „Politik für Minderheiten“, der wohl im wesentlichen auf die Arbeit des Parteivorsitzenden in der Zigeunermission zurückzuführen ist: „Als PBC wollen wir alle Anstrengungen unternehmen, überlieferte Vorurteile gegenüber rassistischen Minderheiten in unserem Land abzubauen.“ (S. 16) Besonders hervorgehoben werden dabei die Vorurteile gegenüber Sinti und Roma. In dem Unterabschnitt „Gleiche Wiedergutmachung für rassistisch Verfolgte des Dritten Reichs“ wird die Zahlung von Entschädigungsleistungen für diese Volksgruppe, die Unterstützung ihrer Kultur und die Möglichkeit zur Einbürgerung gefordert.

## **Perspektiven und Bewertungen**

Der Vergleich der Programme verdeutlicht, daß die drei untersuchten Parteien, trotz aller Unterschiede im Detail, in wesentlichen Aussagen übereinstimmen. Im Hinblick auf die Übereinstimmungen sowie auf das insgesamt relativ geringe Wählerpotential an solchermaßen überzeugten Christen stellt sich die Frage nach einer Zusammenarbeit. Die programmatischen Differenzen können wohl kaum als das zentrale Problem angesehen werden, das eine Zusammenarbeit verhindert. Der Hauptgrund dafür scheint weniger in der Programmatik als im Selbstverständnis zu liegen. Die PBC tritt am deutlichsten mit dem An-

spruch auf, die einzig wahre christliche Partei zu sein, da sie nicht Menschenwerk sei, sondern auf „eindeutige Impulse des Heiligen Geistes“<sup>14</sup> zurückzuführen sei. Mit diesem Selbstbewußtsein treten die Vertreter der PBC bei ihren hauptsächlich im freikirchlichen Bereich stattfindenden Veranstaltungen auf. Da sie die einzige Partei sei, die, von Gott ausgewählt, die biblische Botschaft verkündigt, können alle „wahren Christen“ nur PBC wählen, was den Umkehrschluß nahelegt, daß alle, die nicht PBC wählen, keine „wahren Christen“ sind oder zumindest noch nicht die rechte Erkenntnis besitzen. Zwar wird dies nicht in solcher Offenheit formuliert, die Ausführungen lassen einen anderen Schluß jedoch kaum zu. Auch für den Fall, daß trotz der göttlichen Bestimmung der Wahlerfolg ausbleiben würde, wurde argumentativ vorgesorgt: „Schon einmal hatte Gott vor entscheidenden weltpolitischen Ereignissen einen Mann berufen, LICHT und SALZ unter seiner Generation zu sein: Noah (...). Über ihn lesen wir, daß er während seiner langen Wirksamkeit nicht eine ‚Wählerstimme‘ gewonnen hat.“<sup>15</sup> Die damit vorgenommene Gleichsetzung suggeriert, daß die PBC wie Noah den göttlichen Auftrag zur Rettung der Menschheit hat.<sup>16</sup> So verstanden können Aussagen wie diese leicht als eine Form religiösen Größenwahns aufgefaßt werden. Da sich die PBC als Produkt göttlichen Wirkens begreift, schreibt sie ihrem Programm eine göttliche Inspiration zu. Problematisch ist eine solche Sichtweise auch im Hinblick auf die innerparteiliche Demokratie, da Abweichungen gegenüber der offiziellen Parteilinie als Glaubensabfall gewertet werden können. Damit werden politische Sachfragen sehr schnell zu Glaubensfragen stilisiert und die innerparteiliche Meinungsbildung behindert. Auch suggeriert eine

solche Haltung, daß eine verbindliche „christliche Politik“ formulierbar ist. Dabei wird übersehen, daß hier allenfalls eine „christliche Politik evangelikal-pfingstlicher Prägung“ Gestalt gewonnen hat.

Eine ähnliche Tendenz zur Verabsolutierung der eigenen Partei läßt sich auch bei der CM in Ansätzen erkennen. Zweifellos erschwert eine solche Grundhaltung die Kompromißbereitschaft und damit die Zusammenarbeit mit den anderen Parteien. Am deutlichsten gehen die Bestrebungen zu einer Einigung von der CL aus, die den Dialog auch mit Parteien wie der ÖDP und der DSU suchte. Im Verhältnis zur CM scheinen es in erster Linie persönliche Differenzen zu sein, die ein Zusammengehen verhindern. Auch Gespräche zwischen CL und PBC verliefen ergebnislos. Ein Antrag auf Fusion der beiden Parteien wurde im November 1993 vom Bundesparteitag der PBC abgelehnt.<sup>17</sup> Eine weitere Frage ist, ob überhaupt ein ernsthafter Wille zur Mitgestaltung politischer Prozesse besteht oder ob, was die Äußerungen des PBC-Vorsitzenden nahelegen, das Parteienstatut nur ein Mittel zum Zweck der Missionierung und zur Erlangung kostenloser Werbezeiten in Hörfunk und Fernsehen ist. Unter solcher Perspektive ist ein Interesse an einer Zusammenarbeit wohl kaum zu erwarten.

Aus politikwissenschaftlicher Sicht sind unter einer bürgerlichen Regierung die Erfolgsbedingungen für Parteien des bürgerlichen bis rechten Spektrums durchaus günstig, da sie von der Enttäuschung nicht erfüllter Erwartungen profitieren. Wie schon erwähnt, konnten davon bisher allerdings nur die rechtsextremen Parteien profitieren. Bei einem Regierungswechsel würde auch dieser Vorteil wegfallen, da eine in der Opposition stehende CDU früheres Protestpotential

sehr wahrscheinlich wieder an sich binden kann. Es ist daher zu erwarten, daß die christlichen Kleinparteien in diesem Fall sowohl an Mitgliedern als auch an Wählerstimmen verlieren werden. Langfristig gesehen ist die Zukunft dieser Parteien auch von den finanziellen Ressourcen abhängig. Daher richteten sich die Hoffnungen auf das Erreichen eines Stimmenanteils von 0,5% bei der Europawahl, da ab diesem Prozentsatz die Wahlkampfkostenrückerstattung gewährt wird\*.

Abschließend bleibt die eingangs gestellte Frage nach der Rolle dieser Parteien im Rahmen der Fundamentalismus-Diskussion zu beantworten. Können die hier untersuchten Parteien aufgrund ihrer Programmatik und ihres Erscheinungsbildes einem christlichen Fundamentalismus zugeordnet werden? Oder werden hier fundamentale christliche Positionen und Werte vertreten, die in einer eher laizistischen Partei wie der CDU nur noch eine untergeordnete Rolle spielen und auch durch andere Parteien nicht abgedeckt werden? In der politischen Diskussion werden Zuordnungen wie „rechtsextrem“ oder „fundamentalistisch“ oftmals zur Stigmatisierung des politischen Gegners eingesetzt. Wer beispielsweise eine ablehnende Position zur Abtreibung mit solchen Etiketten versieht, wird zwangsläufig auch die hier genannten Parteien diesem Spektrum zuordnen.<sup>18</sup> Das Bestreben der Parteien, staatliche Politik auf der Basis des christlichen Welt- und Men-

schenbilds zu betreiben, weckt den Vergleich mit islamischem Fundamentalismus, in dessen Gottesstaat die Trennung zwischen Religion und Staat aufgehoben und der Staat dem religiösen Gesetz untergeordnet ist. So wird beispielsweise gegen die CL der Vorwurf erhoben, daß dort „das Repertoire eines christlichen Fundamentalismus vollständig vorhanden“ ist und der Aufbruch in einen christlichen Staat „nach dem heimlichen Vorbild der ‚islamischen Republik‘ Iran“ anvisiert wird<sup>19</sup>. Besonders die kompromißlose Haltung in der Abtreibungsfrage wird mit dem Etikett „fundamentalistisch“ versehen, was die Problematik dieses Begriffs verdeutlicht: Die kompromißlose Haltung der Befürworter und die Forderung nach einer ersatzlosen Streichung des § 218 kann dann ebenfalls als „fundamentalistisch“ bezeichnet werden.<sup>20</sup> Die Probleme bei der Einordnung der behandelten Parteien sind durchaus fundamentaler Natur, da sie zurückweisen auf die grundsätzliche Frage nach dem Verhältnis von Christentum und Staat, nach der Haltung zur Demokratie, insbesondere dem pluralistischen Modell westlicher Prägung. Ist der christliche Absolutheitsanspruch mit Prinzipien wie Pluralismus und Toleranz vereinbar, oder läuft nicht jede Forderung nach einem Staatswesen auf der Basis göttlicher bzw. biblischer Prinzipien auf eine Theokratie hinaus? Theokratie, dies zeigt zumindest die Geschichte, führt in aller Regel zu einer totalitären Herrschaft, die alle Andersdenkenden und -glaubenden unterdrückt. Dennoch sollte der Vorwurf des Fundamentalismus nicht leichtfertig erhoben werden. Fundamentalistische Tendenzen, wie sie sich in unterschiedlicher Ausprägung bei allen drei Parteien feststellen lassen, sind im Hinblick auf die weitere Entwicklung der Parteien kritisch zu beobachten. Hierbei werden neben

\* Tatsächlich erreichten die drei hier erwähnten christlichen Kleinparteien bei der Europawahl am 12. Juni zusammen nur einen Stimmenanteil von 0,6 Prozent. Nach dem vorläufigen amtlichen Endergebnis des Bundeswahlleiters in Wiesbaden erhielt die »Partei Bibeltreuer Christen« (PBC) 93012 Stimmen (0,3 Prozent), die »Christliche Mitte« 67084 Stimmen (0,2 Prozent) und die »Christliche Liga« 40433 Stimmen (0,1 Prozent) (»idea«-Meldung vom 13. 6. 1994).



der Programmatik zwei Faktoren für die Beurteilung entscheidend sein: die innerparteiliche Demokratie, welche sich u. a. im Umgang mit abweichenden Meinungen und den Möglichkeiten zu kontroverser politischer Debatte zeigt, sowie das Verhalten von Mandatsträgern und deren Bereitschaft, im Rahmen von demokratischen Prinzipien wie Konsens und Kompromiß mitzuwirken.

Unabhängig von ihrer inhaltlichen Ausrichtung können solche Parteien als Ausdruck eines Bewußtseinswandels angesehen werden, der einem apolitischen Verständnis von Christentum, das sich im Einsatz für das Seelenheil des einzelnen erschöpft, widerspricht. Auch unter vielen Evangelikalen ist das Bewußtsein für die Einheit von Glauben und Handeln gewachsen.<sup>21</sup> Ob politisches Handeln jedoch in das Engagement für eine bestimmte Partei münden muß, kann in Frage gestellt werden. Sowenig die Einigung aller Christen unter dem Dach einer Konfession gelingt, ebensowenig wird dies im politischen Bereich möglich sein. Auch wenn die hier behandelten Parteien betonen, daß theologische Streitfragen bei ihnen keine Rolle spielen, so sind doch ihre Programme selbst Ausdruck einer bestimmten theologischen Richtung. Dies ist so lange unproblematisch, wie das eigene Verständnis als solches anerkannt und nicht zum allein gültigen Maßstab erhoben wird. Bei allen drei Parteien findet sich jedoch die Aussage, jeweils die einzig wirklich christliche Partei zu sein. Damit werden zwangsläufig politische Fragen zu Glaubensfragen. Dies verstärkt die in kleinen Parteien ohnehin größere Neigung zu einer kompromißlosen Haltung der Mitglieder und fördert Spaltungen. Da auch in Zukunft ein Überspringen der 5%-Hürde auf Landes- und Bundesebene kaum zu erwarten ist und, trotz regionaler Einzelerfolge, die Ergeb-

nisse wahrscheinlich deutlich unter 1% liegen werden, stellt sich langfristig die Frage nach dem Sinn solcher Parteien. Zwar erfüllen auch solche Parteien wichtige Funktionen in einer Demokratie und sollten nicht als Splitterparteien abgewertet werden, im Hinblick auf eine effektive Durchsetzung von Interessen sind sie jedoch eher bedeutungslos.

### Anmerkungen

- <sup>1</sup> Unberücksichtigt bleibt in diesem Zusammenhang die beim Bundeswahlleiter gemeldete »Christlich Soziale Rechte – Partei Deutscher Demokraten« (CSR PDD), da bei dieser weder eine christliche Orientierung im Programm noch eine mit den anderen hier behandelten Parteien vergleichbare Struktur feststellbar ist, die die Möglichkeit einer Wahlteilnahme erwarten läßt.
- <sup>2</sup> Zur ÖDP vgl. Jürgen Wüst, »Konservatismus und Ökologiebewegung: eine Untersuchung im Spannungsfeld zwischen Partei, Bewegung und Ideologie am Beispiel der Ökologisch-Demokratischen Partei (ÖDP)«, Frankfurt 1993.
- <sup>3</sup> So die Einschätzung von Claus Leggewie, »Die Zwerge am rechten Rand – zu den Chancen kleiner neuer Rechtsparteien in der Bundesrepublik Deutschland«, in PVS, 4/1989, S. 361–381
- <sup>4</sup> Dazu Günter Rohrmoser, »Geistige Wende – warum«, Mainz 1984.
- <sup>5</sup> So die Forderung in einem Beitrag der Parteizeitung »Leitbild« 4/1993. Ein entsprechender Änderungsantrag für das Grundsatzprogramm liegt dem Bundesvorstand vor. Damit würde sich die CL in diesem Punkt von den beiden anderen Parteien unterscheiden, die einen langfristigen Ausstieg fordern.
- <sup>6</sup> Vgl. Ute Schmidt, »Deutsche Zentrums-Partei«, in Richard Stöss (Hrsg.), »Parteienhandbuch: die Parteien der Bundesrepublik Deutschland 1945–1980«, Opladen 1986, S. 1192–1242.
- <sup>7</sup> So in »Kurier der Christlichen Mitte« 12/1989, S. 3.
- <sup>8</sup> Vgl. dazu ein »Offener Brief« der CM-Vorsitzenden Mertensacker in »Kurier« 10/1989, S. 2 sowie ein Beitrag in »Kurier« 12/1989, S. 3. Dort heißt es: »Die einzige bundesweit unabhängige Partei, die zu einer echten Auseinandersetzung mit den Republikanern fähig ist, ist die CHRISTLICHE

MITTE“, wobei es im folgenden nur um die Abtreibungsfrage geht.

- <sup>9</sup> Zu den zentralen Kennzeichen rechtsextremen Denkens gehört die Ablehnung der Fundamentalgleichheit aller Menschen, wie sie den Menschenrechtserklärungen zugrunde gelegt ist. Es verwundert daher kaum, daß das Thema Menschenrechte in den Programmen der Rechtsparteien keine Erwähnung findet. Vgl. auch die Ausführungen bei *H. Joachim Schwagerl*, »Rechtsextremes Denken: Merkmale und Methoden«, Frankfurt 1993, zum Menschenbild des Rechtsextremismus (S. 101 ff).
- <sup>10</sup> Diese Form der Wahrnehmung läßt sich bei Fundamentalisten aller Richtungen erkennen: Die jeweils radikalste Variante wird zur Ursprungsform erklärt und zum bedrohlichen Feindbild ausgebaut.
- <sup>11</sup> Zwar finden sich auch in den Programmen der anderen beiden Parteien ähnliche Aussagen, die PBC hebt dieses Thema jedoch deutlich hervor, z. B. durch entsprechende Plakate im Wahlkampf.
- <sup>12</sup> Vgl. dazu die Kritik von *Franz Stuhlhofer* »Das Ende naht! Die Irrtümer der Endzeitspezialisten«, Gießen/Basel 1992.
- <sup>13</sup> Vgl. die Berichte in »*Salz und Licht*« [Zeitschrift der PBC] 3/1993, S. 3–5.
- <sup>14</sup> »*Salz und Licht*« 1/1990, S. 1
- <sup>15</sup> Ebd., S. 7
- <sup>16</sup> Ein solcher Vergleich wird beispielsweise auch von Gemeinschaften wie den Zeugen Jehovas verwendet, die ihre Organisation als „Arche Noah der Endzeit“ bezeichnen, außerhalb derer es keine Rettung gibt.
- <sup>17</sup> So der Bericht in »*Leitbild*« 4/93, S. 3. Der Parteitagsbericht in »*Salz und Licht*« 3/93, S. 17, erwähnt diese Entscheidung nicht, wie überhaupt aus der Parteizeitung wenig über Kontakte zu anderen Parteien zu erfahren ist.
- <sup>18</sup> So etwa in dem Band »Vorsicht ‚Lebensschützer‘: die Macht der organisierten Abtreibungsgegner«, Hg.: Frauen gegen den § 218 – Bundesweite Koordination, Hamburg 1991
- <sup>19</sup> So *Leggewie*, a.a.O., S. 371. In der Zeitschrift der CM (»*Kurier*« 2/1994) beschäftigt sich ein Beitrag mit dem Fundamentalismusvorwurf.
- <sup>20</sup> Untersuchungen zur Begriffsverwendung zeigen, daß Fundamentalismus meist als Problem der anderen, der politisch, religiös oder weltanschaulich Andersdenkenden angesehen wird. Vgl. *Ute Gerhard u. a.*, »Jeder ist ein Fundamentalist: zur Geschichte eines vagabundierenden Begriffs«, in: »Sprachreport« 3/1990, S. 6–10.
- <sup>21</sup> Vgl. z. B. *Jürgen Wüst* (Hrsg.), »Politik in Deutschland: Parteien und Positionen – ein Überblick für Christen«, Asslar 1990, sowie *Gerd Flügel*, »Politisch Christ sein: Wählen – Handeln – Engagement in biblischer Orientierung«, Neukirchen-Vluyn 1990.

## Informationen

### TRANSCENDENTALE MEDITATION

»**Natugesetz-Partei**«: **Aufbruch zu neuem Bewußtsein.** (Letzter Bericht: 1994, S. 172 ff) Neben einigen christlichen Splitterparteien tritt auch eine Partei mit neureligiösem Hintergrund bei den Wahlen dieses Jahres an. Die 1992 gegründete »*Natugesetz-Partei*« ist ein Ableger der »*Transzendentalen Meditation*« des *Maharishi Mahesh Yogi*. Das zeigt sich in ihrem Programm wie in ihrem Führungspersonal. Wie schon früher bei der TM, spielt auch jetzt bei Wahlveranstaltungen der Natugesetz-Partei (mit der älter gewordenen Barbara Rütting als Gallionsfigur) das „yogische Fliegen“ (eigentlich handelt es sich um Hüpfen) eine wichtige Rolle. Dieses öffentlich demonstrierte Gehüpfen soll beweisen, daß TM-Meditierende (und Kandidaten der Natugesetz-Partei) über eine „größere Beherrschung des NATURGESETZES“ und eine „überdurchschnittliche Geordnetheit der Gehirnfunktion“ verfügen. Das gilt als eine wissenschaftlich erwiesene Tatsache, obgleich sogenannte wissenschaftliche Untersuchungen darüber nur in der TM-eigenen Propagandaliteratur existieren.

Was die TM unter „*Natugesetz*“ versteht, hat mit den Naturwissenschaften schlechterdings nichts zu tun. Es ist vielmehr eine pseudowissenschaftliche Theorie der magischen Manipulation: Die Technik der transzendentalen Meditation soll, wenn sie nur von genug Menschen ausgeübt wird, „automatisch“ zu

Glück und Erfüllung führen, die Verbrechensrate senken und einen Zustand individueller und kollektiver „Geordnetheit“ herbeiführen. Ein Prozent Meditierender soll für den segensreichen „Maharishi-Effekt“ ausreichen. Noch größere Wirkung verspricht sich die Naturgesetz-Partei in Deutschland vom Einsatz 7000 „yogischer Flieger“ und „vedischer Pandits“, möglichst im Staatsdienst und mit Pensionsberechtigung, wie es scheint.

Denn die Naturgesetz-Partei soll vor allem dafür sorgen, daß die Nation im transzendentalen Meditieren geschult wird. „Eine kompetente Regierung darf Probleme gar nicht erst entstehen lassen“, und dafür meint die TM, das richtige Rezept zu haben. Die Naturgesetz-Partei verspricht, ein neues Deutschland zu schaffen, „frei von Krankheit, Verbrechen und Umweltverschmutzung“. Es war schon immer das Ziel der TM-Bewegung, in den öffentlichen Bereichen von Schule, Universität, Armee und Gesundheitswesen usw. Fuß zu fassen und die TM-Schulung der gesamten Nation vom Steuerzahler selbst finanzieren zu lassen. Die Gründung der Naturgesetz-Partei ist der neueste Versuch in der alten Richtung.

Im Bildungsbereich sollen „wissenschaftlich überprüfte Programme zur Entwicklung des vollen Potentials menschlichen Bewußtseins“ mit Hilfe des transzendentalen Meditierens eingeführt werden. Erziehung soll dazu befähigen, die „eigenen Wünsche im Einklang mit dem NATURGESETZ zu erfüllen“ und die Gesellschaft „vor Außenseitern und Verwahrlosten zu bewahren“. Im Bereich von Recht und Ordnung soll die „eigentliche Ursache der Kriminalität“ beseitigt werden, nämlich die „Unfähigkeit der Bevölkerung, spontan in Einklang mit dem NATURGESETZ zu denken und zu handeln“. Im Gesundheitsbereich soll eine

„vorbeugungsorientierte Gesundheitserziehung, die auf dem vollständigen Wissen des Maharishi-Ayurved basiert“, eine krankheitsfreie Gesellschaft herbeiführen. In der Verteidigungspolitik soll der Maharishi-Effekt (das bekannte ein Prozent Meditierender) einen „unbesiegbaren Zustand im nationalen Bewußtsein“ schaffen; das Militär soll „von der Ebene der absoluten Stille des NATURGESETZES“ aus operieren.

Für den Steuerzahler bedeutet das: niedrige Steuern für alle. Denn die Abschaffung aller Probleme durch transzendentalen Meditieren und yogisches Hüpfen ermöglicht öffentliches Sparen in großem Stil, vor allem aber Abbau der Mehrwertsteuer. „Wir werden die Steuern in dem Maß senken, wie die Probleme unserer Gesellschaft schwinden.“ Die Wirtschaftspolitik soll in „Einklang mit der evolutionären Kraft der Natur stehen, die für Wohlstand und Fortschritt in der ganzen Schöpfung verantwortlich ist“. Müssen trotzdem noch staatliche Subventionen gezahlt werden, so sollen die Führungskräfte eine Ausbildung „im Management durch das NATURGESETZ“ bekommen, um Verschwendung zu verhindern. Das Parteiprogramm der Naturgesetz-Partei appelliert an eine konservative Wählerschaft mit ökologischen Interessen. Es bemüht sich, es allen recht zu machen: den Besserverdienenden wie den Schlechtergestellten. Es leidet an der gleichen Krankheit wie die Mutterorganisation, die TM-Bewegung: an der unfreiwilligen Komik ihres Glaubens, man könne alle Probleme der Welt mit Hilfe der TM wegmeditieren und verfüge damit allein über den Schlüssel zu ihrer Lösung. Über TM-Kreise hinaus ist dieser Glaube in der New Age-Bewegung verbreitet. An sie appelliert die Selbstbezeichnung »NATURGESETZ-Partei, Aufbruch zu neuem Bewußtsein«. In Wirklichkeit stellt diese

Partei keinen neuen Aufbruch, sondern einen Rückfall in ein magisches Politikverständnis dar. Immerhin ist es ihr damit (nach eigenen Angaben) gelungen, 2000 Mitglieder zu gewinnen und in der Europawahl 1994 auf 0,36 Prozent zu hüpfen. Sollte sie in den kommenden Wahlen dieses Jahres scheitern, muß man mit der Möglichkeit rechnen, daß die TM erst einmal aufgibt. Laut »Esotera« hat Maharishi Mahesh Yogi seinen Jüngern 1992 befohlen, die US-Hauptstadt Washington nach zehn Jahren kollektiver Meditation aufzugeben. Die Kriminalitätsrate hatte sich einfach nicht gesenkt. »Jeder soll diesen Sumpf verlassen. Die Menschen sollten sich zu einem Ort mit einer reinen Atmosphäre begeben«, soll Maharishi gesagt haben. Washington habe mit Gelassenheit reagiert, schreibt »Esotera«. »Friede sei mit ihnen«, habe ein Sprecher der Bürgermeisterin erklärt.

hu

## PSYCHOTHERAPIE UND SEELSORGE

**Kritische Anmerkungen zum Enneagramm.** (Erster Bericht) Das *Enneagramm* (griech.: ennea = neun; gramma = Punkt, Buchstabe) ist eine Persönlichkeitstypologie-Lehre nach einem Neuner-Modell. Die Herkunft dieser Lehre wird in bestimmten Schulen islamischer Mystik vermutet\*. Seit Mitte der siebziger

\* [Anm. d. Red.:] Nach Gianni Valente und Massimo Introvigne wird diese Annahme von Islamwissenschaftlern in Frage gestellt. Demgegenüber ergebe sich folgende Abstammungslinie des E.: Die meisten Forscher führten das E. auf den Esoteriker Georg Iwanowitsch Gurdjeff (ca. 1868–1949) zurück, der sich bei seinen Spekulationen auch der Sufimystik bediente: »Gurdjeff teilte die Welt in neun Teile oder Sphären. Der russische Esoteriker war der Überzeugung, daß das Studium der Sphären Einsichten in die Entstehung des Kosmos und in gewisser Hinsicht eine Deutung der Zukunft ermöglicht. Nach dem Tod

Jahre, als erste Veröffentlichungen zum Thema „Enneagramm“ erschienen, kann man im Blick auf die Verwendung des Enneagramms zwei verschiedene Entwicklungslinien unterscheiden: auf der einen Seite die mehr *esoterischen* Deutungsansätze und auf der anderen Seite die in erster Linie *psychologisch* orientierten Deutungsansätze. Von der psychologisch orientierten Entwicklungslinie spaltete sich Ende der siebziger Jahre eine spezifisch *christliche* Linie ab. In Deutschland wurde es bekannt vor allem durch das Buch »Das Enneagramm. Die

Gurdjiefs teilten sich seine Anhänger in verschiedene Schulrichtungen. Besonderen Erfolg verzeichnete seine Lehre auf dem lateinamerikanischen Kontinent. Dort versuchte eine Schulrichtung, die esoterische Lehre mit der in den sechziger Jahren aufkommenden Transpersonalen Psychologie zu verbinden, die wiederum eine Synthese aus Tiefenpsychologie und New Age-Theorien darstellt, wie sie aus der Begegnung zwischen dem Bolivianer *Claudio Naranjo* und dem Chilenen *Oscar Ichazo* hervorging. Naranjo lehrte dann das E. in den Zentren der New Age-Bewegung in Kalifornien, vor allem in der berühmten Gemeinschaft von Esalen. Über sie fand das E. schließlich auch Eintritt in die katholischen Kreise der Vereinigten Staaten. In den siebziger Jahren besuchten auch Jesuiten Esalen, unter ihnen ein gewisser Pater *Robert Ochs*. Sie waren die ersten, die das E. unter Katholiken hoffähig machten und es in ein Instrument der Spiritualität, Meditation und Mystik umformten. Unter der Leitung des Jesuiten *Patrick O'Leary* und der Dominikanerin *Marian Beesing* entstand schließlich eines der Standardwerke der Bewegung: »*The Enneagramm: A Journey of Self-Discovery*«. Es erschien 1984 im Verlagshaus »Dimension« in Denville/New Jersey, das von der sog. »jesuitischen Schule« geführt wird. Aus dieser Schule ging auch der Priester *Richard Riso* hervor, der sich allerdings selbständig machte und in New York das Zentrum »Enneagramm Personality Types« eröffnete. Grund für die Trennung waren »Meinungsverschiedenheiten« (sic!) über die Interpretation der verschiedenen »Typen« und ihres Verhältnisses zu den neun Kategorien. An die Schule der Jesuiten lehnte sich später eine franziskanische Lehrrichtung an. Sie bildete sich um Pater *Richard Rohr*, zu dessen Hörern auch Bischöfe und Kardinäle gehören.“ (»USA: Katholiken spielen gerne«, in: »30 Tage«, Aug./Sept. 1992, S. 68ff)



aussetzt und daß diese auch eine zeitgemäße Auslegung traditioneller Kernbegriffe der Spiritualität erfordert. Ihnen ist auch zugute zu halten, daß Enneagramme in Einzelfällen wichtige Einsichten anregen können. Was jedoch an diesen Schöpfungen einer Laienpsychologie zweifeln läßt, ist die Tatsache, daß sie sich gegenseitig in manchem widersprechen und meinen, man könne eine Eigenschaft zum dominierenden Merkmal eines Persönlichkeitstyps erheben und diesem nicht nur bestimmte Schwächen und Abwehrmechanismen, sondern auch Symbole (Tiere, Nationen, Farben), biblische Gestalten und Lebensaufgaben zuordnen und bei all dem die Zahl der Typen gemäß Tradition und Zahlensymbolik auf neun festlegen.“ (»Psychologisch verantworteter Glaube«, in: »Stimmen der Zeit« 7/1992, S. 433) Neben der zentralen Frage, auf welcher religiös-weltanschaulichen Basis mit dem Enneagramm gearbeitet wird, bleibt der verantwortungsvolle Umgang mit dieser Methode seitens der Anleitenden wie der Benutzer ein entscheidendes Kriterium. Klärungen durch Absprachen mit den Anleitenden sind daher unerlässlich.

Susanne Beul, Rottenburg

WEITERE LITERATUR: John Godolphin Bennett: *Enneagramm Studies*, New York 1983. – Marian Beasing O. P. / Robert J. Nogossek C. S. C. / Patrick O'Leary S. J.: *The Enneagramm: A Journey of Self-Discovery*, Denville/New Jersey 1984. – Richard Riso: *Die neun Typen der Persönlichkeit und das Enneagramm*, München 1989. – Eli Jaxon-Bear: *Das Enneagramm – Charakterfixierung und spirituelles Wachstum*, München 1989. – Helen Palmer: *Das Enneagramm. Sich selber und andere verstehen lernen*, München 1991. – Andreas Ebert / Richard Rohr u. a.: *Erfahrungen mit dem Enneagramm*, München 1992<sup>2</sup>. – Margret Frings Keyes: *Transformiere deinen Schatten. Die Psychologie des Enneagramms*, Reinbek 1992. – Dies.: *Enneagramm und Partnerschaft*, München 1993. – Kathleen V. Hurley / Theodore E. Dobson: *Wer bin ich? Persönlichkeitsfindung mit dem Enneagramm*, Augsburg 1993. – Bruno Martin: *Handbuch der spirituellen Wege*, Basel 1993, S. 96ff. –

Klausbernd Vollmar: *Das Enneagramm – Praktische Lebensbewältigung mit Gurdjieffs Typenlehre*, München 1993. – KRITIK: James Moore: *The Enneagramm: A Developmental Study*, in: *Religion Today V* (Nr. 3/1990), S. 1–5. – Christian Wulf: *Das Enneagramm – eine dynamische Landkarte der Seele*, in: *Geist und Leben* 1/1991, S. 64–75. – Anthony C. Edwards: *Competitiveness and Apartheid in the New Age: The Enneagramm Schools*, in: *Religion Today VII* (Nr. 2/1992), S. 11–15.

## PARANORMALE HEILUNG

**Kritische Anmerkungen zur Bach-Blütentherapie.** (Vgl. 1991, S. 20f) Die *Bach-Blütentherapie* fand in den letzten Jahren große Verbreitung im Rahmen alternativer Heilmethoden und Naturheilverfahren. Sie wird zur Vorbeugung gegen latente Krankheitsdispositionen, zur Mitbehandlung körperlicher Krankheiten durch Heilpraktiker und Ärzte, im Bereich der Therapie und Lebenshilfsangebote zur Unterstützung seelischer und spiritueller Entfaltungs- und Entwicklungsbemühungen oder ganz allgemein zur Lebenshilfe, zum Beispiel bei Partner- oder Berufsproblemen, verwendet. Wer sich mit der Bach-Blütentherapie intensiv und länger beschäftigt hat, soll den seelischen Zustand des Patienten intuitiv erfassen können.

Entwickelt wurde diese Therapie von dem Engländer *Dr. Edward Bach* (1886–1936). Als Arzt beschäftigte er sich zunächst mit der Homöopathie, stellte jedoch davon abweichend seine eigene Behandlungsmethode zusammen. Dazu zog sich Bach nach Wales zurück. Sein Anliegen war es, eine Therapie zu entwickeln, die dort wirkt, wo seelische Disharmonien sich noch nicht in körperlichen Krankheitssymptomen manifestieren.

Seine Methode beruht auf einem System von ihm beobachteter 38 Persönlichkeits-

typen und Gemütszuständen, denen er aufgrund seiner intuitiven Erkenntnisse 38 entsprechende Blütenessenzen zuordnet, die entsprechend der Verfassung des Klienten auch gemischt werden können. Ähnlich wie in der Homöopathie arbeitete Bach mit einem „Potenzierungsverfahren“: Die Essenzen werden aus frischgepflückten Blüten gewonnen, die am Standort in mit frischem Quellwasser gefüllten Schalen mehrere Stunden in der Sonne stehen. Die Sonne soll die Energie liefern, um die in den Blüten verschlüsselten „vibrationell“ oder „feinstofflich“ genannten Informationen auf die Trägersubstanz, das Wasser, zu übertragen. Die Methode beruht auf Bachs Überzeugung, daß die Essenzen der Blüten den Menschen seelisch anrühren und auf entsprechende Gemütsstimmungen einwirken können. Daher sollen die Essenzen nicht in erster Linie auf der physikalischen, sondern auf der „ätherisch-seelischen“ Ebene wirken.

#### *Anfragen und Kritikpunkte*

Naturwissenschaftlich sind kausale Zusammenhänge zwischen Ursache und Wirkung dieser Methode, ähnlich wie in der Homöopathie, bisher nicht eindeutig nachweisbar. In Büchern zum Thema „Bachblüten“ wird darauf zumeist hingewiesen. Gefährlich kann die Bach-Blüten-therapie dann werden, wenn im Krankheitsfall nicht der Arzt konsultiert, sondern einzig auf die Wirksamkeit der Tropfen gesetzt wird.

Die der Beschäftigung mit Bachblüten zugrundeliegende Motivation ist in vielen Fällen die Suche nach Lebenshilfe. Durch die Einnahme der Blüten-Essenzen sollen sich Möglichkeiten eröffnen, sich nicht nur in bestimmten Situationen wohler zu fühlen, sondern u. a. eigene fehlende Charaktereigenschaften zu ent-

wickeln. Problematisch wird die Anwendung der Blüten-Essenzen, wenn eigene aktive Bemühungen um Veränderungen eingeschränkt werden, weil das Vertrauen nur noch in die Wirkung der Essenzen gesetzt wird.

Zu fragen ist in diesem Kontext auch nach dem Deutungsmuster, das der Wirkung der Blüten-Essenzen zugrunde gelegt wird. Wie bei anderen Therapieformen, deren Geltungsbereich nicht auf die physiologische Diagnose und Behandlung beschränkt ist oder nicht naturwissenschaftlich verifizierbar ist, bieten Bachs Therapie und seine zugrundegelegte Philosophie Ansatzpunkte, die sich nahtlos in ein esoterisches Gedankengebäude einfügen lassen oder in diesem Sinne interpretiert werden können.

Nach esoterischer Überzeugung wird das Lebensschicksal des Menschen in erster Linie von seiner geistigen Einstellung abhängig gemacht oder als das Ergebnis seiner vorhergehenden Reinkarnationen interpretiert. Das Geistige steht in seiner Bedeutung vor dem Körperlichen, dem Physischen. Ein wiederkehrendes Thema in der Esoterik ist der Versuch, vermittels bestimmter Techniken eigene grenzenlose geistige Kräfte zu mobilisieren (Beispiel: „Positives Denken“).

Für diese Anschauungen bieten Bachs Therapie und Philosophie Ansatzpunkte, wie auch für Rückbezüge auf Übersinnliches. Dazu eignen sich Anmerkungen von Bach wie: „Egal unter welcher Krankheit wir infolge innerer Disharmonie auch leiden, eines ist ganz klar: Die Heilung steht in unseren Kräften, denn unsere Seele verlangt von uns nie mehr, als wir mühelos zu leisten imstande sind.“ (Edward Bach, »Die nachgelassenen Originalschriften«, hg. von J. Howard u. J. Ramsell, S. 82) Oder „wenn Sie Schmerzen leiden, so werden Sie bei gründlicher Selbsterforschung bei sich selbst –

in Ihrem Tun oder in Ihrem Denken – eine gehörige Portion Härte entdecken. Befreien Sie sich von dieser Härte, und auch Ihre Schmerzen werden aufhören.“ (Ebd. S. 97f)

Welches Verständnis der Verwendung der Bach-Blüentherapie zugrunde liegt, muß im Einzelfall geklärt werden. Die Spannweite reicht von der Nutzung im Sinne einer Verbindung zu angeblichen verborgenen übersinnlichen Dimensionen der Wirklichkeit und Pflanzen-Geistwesen, die zur spirituellen Weiterentwicklung verhelfen, bis hin zur Verwendung im Sinne von Hilfen bei Lebensfragen durch Anregungen zur Charakterdeutung.

Ob die beschriebene „Wirksamkeit“ der Blüten nicht vielmehr auf die Gespräche zurückzuführen ist, die auf der Basis der Charakter- und Blütenbeschreibung geführt werden, statt auf die Wirkung der Blüten-Essenzen, ist eine bisher unbeantwortete Frage. Die grundsätzlichen Möglichkeiten und Grenzen der Bach-Blüentherapie zu beurteilen, ist Aufgabe medizinischer und psychologischer Fachstellen.

Susanne Beul, Rottenburg

## UFOLOGIE

**17% der Deutschen glauben an Ufos.** (Letzter Bericht: 1989, S. 217) Dies ist das Ergebnis einer im Februar 1994 veröffentlichten Umfrage des Allensbacher Instituts für Demoskopie vom Sommer 1993 (»Allensbacher Berichte« 2/1994). Danach lehnen 57% der Befragten die Existenz von Ufos ab, während 26% unentschieden sind. Die Ostdeutschen erweisen sich mit 68% Ufo-Zweiflern als wesentlich skeptischer, als die nur 54% im Westen. Interessant ist das Übergewicht jüngerer Altersgruppen bei den Ufo-Gläubigen: Von 30% der

16–29jährigen über 20% der 30–44jährigen und 13% der 45–59jährigen nimmt die Überzeugung von der Existenz von Ufos mit zunehmendem Alter stetig ab – bis zu nur 8% der über 60jährigen. Über die Hintergründe dieser Generationenunterschiede kann man vorerst nur spekulieren: Sind sie Ausdruck einer zunehmenden „säkularistischen Religiosität“ (K. Hutten) bei jüngeren Menschen, oder einfach Konsequenz der Tatsache, daß die weltanschauliche Prägung der über 60jährigen bereits vor der Entstehung der Ufo-Bewegung nach dem Zweiten Weltkrieg erfolgt ist?

Die Fragesteller ließen allerdings offen, ob mit dem Begriff UFO (= Unidentified Flying Object) *außerirdische Raumschiffe* gemeint sind oder nur *vorläufig nicht identifizierte Naturobjekte!* Aussagekräftiger ist daher das Ergebnis der Umfrage im Blick auf die Überzeugung der Deutschen von *außerirdischem Leben*. Mit 31% West- wie Ostdeutscher, die an *intelligente Außerirdische* bzw. 40%, die allgemein an die Existenz von *außerirdischem Leben* glauben, ergibt sich hier eine weit höhere Prozentzahl als bei den Ufo-Gläubigen, wobei allerdings wiederum ein analoger Generationenunterschied feststellbar ist. Außerdem rechnen von den 31% von der Existenz intelligenter Außerirdischer Überzeugten nur 41% damit, daß diese auch aus dem All auf die Erde kommen können, was wiederum nur eine Minderheit von 13% unter diesen 41% als *beunruhigend* empfindet. ru

## IN EIGENER SACHE

### **Die EZW geht bis 1997 nach Berlin.**

Die Würfel sind zugunsten einer Verlegung der EZW nach Berlin gefallen (vgl. MD 11/1993, S. 341 ff). Der Beschluß des Rates der EKD vom Mai 1994, der



vom EZW-Kuratorium im gleichen Monat zur Kenntnis genommen wurde, läuft faktisch darauf hinaus, daß bis spätestens Februar 1997 die Arbeit in Stuttgart eingestellt und in Berlin mit alten oder neuen Referenten aufgenommen wird. Hinter dem Verlagerungsbeschluß steht nach Auskunft aus dem Kirchenamt der EKD die Absicht, ein kirchenpolitisches Zeichen zu setzen: Die EKD möchte, auch in Gestalt einer ihrer Einrichtungen, im Osten Deutschlands präsent sein. Dieser Absicht ist offensichtlich größere Bedeutung zugemessen worden als den Sorgen um die personelle Kontinuität und um Qualitätssicherung der EZW-Arbeit, wie sie in den letzten Monaten nicht nur vom Kuratorium der EZW, sondern auch von vielen anderen Seiten offiziell und inoffiziell geäußert worden sind. Für viele Bekundungen der Solidarität mit der EZW in der letzten Zeit sind wir zutiefst dankbar.

Viel kommt jetzt auf die Art der Durchführung der Verlegung an. Die EZW wird sich bemühen, ihren vielfältigen Dienst für Kirche und Öffentlichkeit möglichst unbeeinträchtigt weiterzuführen, durch die Publikation ihres »Materialdienstes«, der »EZW-Texte« und anderer Veröffentlichungen sowie durch Fortführung ihrer Informationsarbeit und – im Rahmen des Möglichen – ihrer Beratungstätigkeit, in der bewährten Zusammenarbeit mit Landeskirchen und deren Einrichtungen und Arbeitskreisen. Wir bitten die Leserschaft des »Materialdienstes« und die Freunde der EZW-Arbeit, uns auch im Prozeß der Verlegung und darüber hinaus die Treue zu halten. Daß die Loslösung aus dem süddeutschen Boden und die Verpflanzung nach Berlin manche Wunden und Schmerzen verursacht, bedarf keiner besonderen Erklärung. Noch gilt die bisherige Adresse in Stuttgart, Hölderlinplatz 2 A. hu

## Buchbesprechungen

**Renate Hartwig, »Scientology – Ich klage an!«** Pattloch Verlag, Augsburg 1994, 288 Seiten, 34,- DM.

Kräftig wie selten wurde die Werbetrommel für dieses Buch gerührt. In Rundfunk, Fernsehen und Printmedien wurde es als Sensationsreport vorgestellt. „Spektakuläre Enthüllungen über einen geheimnisumwitterten Psychokonzern“, trompetete die Verlagswerbung. „Die Gründerin und Vorsitzende der ›Robin Direct‹ weiß (fast) alles – über Strategien, Geheimpläne, Mitglieder und Machenschaften von Scientology...“ Und der Erfolg blieb nicht aus: Bereits innerhalb weniger Wochen wurden mehrere Auflagen verkauft. Dennoch hat dieses Buch nicht ungeteilten Beifall gefunden. Faktum ist zunächst, daß Renate Hartwig den falschen Eindruck erweckt, als hätte es vor ihrem Buch kaum (echte) Aufklärung über Scientology gegeben. Daß es in den letzten zwei Jahren nicht nur eine Flut von teilweise sehr gut recherchierten Presseartikeln, sondern auch schon eine ganze Reihe von Büchern über Scientology gegeben hat (L. v. Billerbeck / F. Nordhausen; J. Herrmann; N. Potthoff, H. P. Steiden; W. Thiede; F. Valentin / H. Knaup), wird schlicht verschwiegen. Von den kirchlichen Sektenbeauftragten wird nur der verstorbene F.-W. Haack mit seinem Scientology-Buch von 1982 erwähnt, aber selbst sein Name wird falsch geschrieben. Gemessen an der vorhandenen Literatur bringt Hartwigs Buch inhaltlich wenig Neues.

Statt aber dankbar oder wenigstens kolle-

gial auf die von anderen getane Arbeit hinzuweisen, zögert Frau Hartwig nicht, zwei verdiente Scientology-Kritiker, den einstigen baden-württembergischen „Sektenbeauftragten“ H. Hauser und die Hamburger „Top-Expertin“ U. Caberta, seitenlang anzugreifen. Ob begründet oder nicht – die Scientologen müssen ihre helle Freude daran haben!

Daß Frau Hartwig selbst über Scientology keineswegs „(fast) alles weiß“, zeigt z. B. ihre unzutreffende Verhältnisbestimmung von Sea-Organization und „Watch Dog Comitee“ (S. 90): Erstere ist keine Unterorganisation der letzteren, sondern das Gegenteil ist richtig. Daß Hartwigs Wissen nicht unbedingt „aus den Schaltstellen der scientologischen Macht“ (S. 15) kommt, merkt man auch an den weit übertriebenen Mitgliederzahlen, die sie angibt. Offensichtlich bedarf ihr auf Scientology bezogenes „Allwissen“ immer noch der Ergänzung und Korrektur, wie sie ja auch in den zurückliegenden Jahren hinzugelernt hat. So erfährt man, daß sie in der Einschätzung von Scientology ihr Urteil mehrfach änderte: Hatte sie zunächst an eine „Jugendreligion“ gedacht, so später an eine Art „Mafia“. Mittlerweile vertritt sie die Ansicht, es mit einer abstrusen, faschistoid gefärbten Ideologie zu tun zu haben.

Die Faszinationskraft des Buches liegt spürbar in der couragierten Persönlichkeit der Autorin. Der Mut dieser Frau beeindruckt. Ihre authentische Geschichte und die einiger weiterer Scientology-Opfer lesen sich stellenweise spannend und wecken Betroffenheit; die manchmal schnoddrig wirkende Sprache und einige Rechtschreib- bzw. Grammatikfehler stören kaum, weil man das emotionale Engagement spürt.

Der Leser findet eine Reihe für sich sprechender Abbildungen und eingekastelter Zitate, die wichtige Sachverhalte doku-

mentieren. Mit guten Gründen kritisiert Hartwig die bei Scientology anzutreffende „antidemokratische Tendenz“, die Menschenverachtung, das ethische Kontrollsystem und die Versuche zur Unterwanderung der Wirtschaft (etwa mit Hilfe von Personal- und Unternehmensberatern), ja überhaupt der Gesellschaft! Ob nicht dennoch der Satz „Scientology will Politik machen“ (S. 74) überspitzt formuliert ist? Möchte Frau Hartwig auf diese Weise „unsere Politiker“, denen sie „umtriebige Tatenlosigkeit“ (S. 269) vorwirft, anspornen?

Wichtig sind im übrigen ihre Hinweise auf das in letzter Zeit deutlicher zutage getretene Interesse von Scientology an Kindern. Auch die Nennung bekannter Tarn-Organisationen und -Firmen (z. B. U-Man) wird bislang Nicht-Informierte interessieren. Die Art, in der Hartwig die Dinge beschreibt, ist allerdings geeignet, neben dem Aufklärungseffekt auch unrealistische Befürchtungen über das Ausmaß der bisherigen Unterwanderung zu erzeugen. Damit dient sie freilich ihrem am Ende des Buches erklärten Ziel, „daß aus vereinzelt Bürgerinitiativen eine Bürgerbewegung wird!“

Im wesentlichen zutreffend ist das in Hartwigscher Manier formulierte Urteil, „daß das Ganze mit Religion soviel zu tun hat wie die Pornoindustrie mit dem Papst“ (S. 16). Doch versäumt es die Autorin, die weltanschaulichen Hintergründe des Hubbard-Imperiums näher zu analysieren und eben daraufhin zu befragen, wie sich die finanziellen Interessen der Organisation sozusagen systematisch begründen. Dieses anklagende Buch leistet wichtige Aufklärung. Insofern ist der kürzlich vom OLG München verfügte Stop seines Verkaufs zu bedauern – auch wenn das Werk noch längst kein hinreichendes Bild von Scientology entwirft. th

# Ökumenische und systematische Theologie

Justo L. González

## Mañana

Theologie aus der Sicht der Hispanics Nordamerikas. (Theologie der Ökumene, 25). Aus dem Amerikanischen übersetzt von Anneliese und Hans-Werner Gensichen. 1994. 162 Seiten, kart.

DM 38,- / öS 297,- / SFr 39,30

ISBN 3-525-56329-9

Befreiungstheologie stellt man sich gewöhnlich nur im Kontext eines Dritte-Welt-Landes vor. "Mañana" entwirft jedoch die Theologie einer in den Vereinigten Staaten von Amerika lebenden und inzwischen viele Millionen umfassenden Minderheit spanischer Herkunft, die im Ausblick auf das kommende Gottesreich ein "Morgen" erwartet, das ihr schon jetzt Gerechtigkeit, Frieden und Freiheit bringen soll. Justo L. González, gebürtiger Kubaner, Professor an einer methodistischen theologischen Hochschule in Georgia / USA, setzt sich unter dem Aspekt dieser Erwartung und seinen persönlichen Erfahrungen mit der überlieferten kirchlichen Dogmatik auseinander. Dabei entsteht eine hochinteressante Aktualisierung der altkirchlichen Lehre. In deutscher Sprache wird die Theologie der amerikanischen "Hispanics" bzw. "Latinos" hier zum ersten Mal vorgestellt.

Jochen Eber

## Einheit der Kirche als dogmatisches Problem bei Edmund Schlink

(Forschungen zur systematischen und ökumenischen Theologie, 67). 1993.

301 Seiten, kart. DM 88,- / öS 687,- / SFr 89,50. ISBN 3-525-56274-8

Edmund Schlink (1903–1984), Professor für Systematische Theologie in Heidelberg, sah sich als Lutheraner der ökumenischen Aufgabe verpflichtet. Seine Beteiligung am Kirchenkampf, am Neuaufbau der EKD nach dem Zweiten Weltkrieg und am ökumenischen Dialog weisen ihn als einen der bedeutenden Zeitzeugen der evangelischen Kirche aus. Bekannt wurde er vor allem als offizieller Beobachter der EKD beim Zweiten Vatikanischen Konzil.

Hier wird erstmals Schlinks Biographie und seine ökumenische Interpretation der christlichen Lehre auf dem Hintergrund der von ihm entwickelten ökumenischen Methode umfassend dargestellt. Das Buch erweist sich auch als Schlüssel zum besseren Verständnis des letzten großen Werkes von Schlink, der *Ökumenischen Dogmatik*.

**V&R**  
Vandenhoeck  
& Ruprecht

